

nachrichten

FORMATIONEN UND KOMMENTARE
UR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

1

IX. Jahrgang

richshafen, Januar 1969

Einzelpreis 0,75 DM

2 S 21 395 E

22.01.1970

BIBLIOTHEK

Wenn das Jahr 1968 nach Ansicht der Wirtschaftsexperten ein gutes Jahr war, dann war es dies zweifellos für die Unternehmer, die von der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung allein profitiert haben: Die Nettogewinne der Unternehmer stiegen um 25 Prozent. Während die Arbeitsproduktivität um 8 Prozent anstieg, erhöhten sich die Löhne und Gehälter nominell nur um 4 bis höchstens 5 Prozent. Und da die von den Gewerkschaften langfristig abgeschlossenen Tarifverträge für einen großen Teil der Arbeitnehmer die Löhne über das Jahr 1968 hinaus festlegten, beschränkten sich diese Lohnerhöhungen nur auf einen Teil der Arbeiter und Angestellten. Ihre wesentlichsten Impulse bekam die Wirtschaft von den im vergangenen Jahr weiter angestiegenen Exporten. Das wiederum war allein möglich durch die unangebrachte Zurückhaltung der Gewerkschaften in der Lohnpolitik. In der Regel blieben die abgeschlossenen Tarifföhne unter den sogenannten Lohnleitlinien der Bundesregierung. Dieser Wettbewerbsvorteil führte dazu, daß die Bundesrepublik bis Ende 1968 einen Exportüberschuß von 16 Milliarden DM verbuchen konnte und die Devisen- und Goldbestände der Bundesbank auf über 35 Milliarden DM angestiegen sind.

War das Jahr 1968 also das Jahr der Gewinnoffensive für die Unternehmer, so muß 1969 das Jahr der Lohnoffensive der Gewerkschaften werden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die nächsten Monate der Wirtschaft einen weiteren Aufschwung bescheren werden und die Gewerkschaften keine Ursache haben, sich in lohnpolitischer Hinsicht an die Orientierung des Wirtschaftsministers Schiller zu halten, der eine Lohnerhöhung von 5,5 bis 6,5 Prozent empfiehlt, oder an den Vorschlag

Mitbestimmung und Lohnoffensive

des Sachverständigengutachtens, das immerhin mit 7 Prozent darüber hinausgeht. Selbst die in einem Interview im Deutschen Fernsehen von Otto Brenner geforderte Lohnerhöhung von 9 Prozent kann nur eine untere Grenze darstellen, und es ist Brenner nur zuzustimmen, wenn er darüber hinaus Arbeitszeitverkürzungen bzw. mehr Urlaub und Urlaubsgeld für die Arbeiter und Angestellten verlangt. Otto Brenner machte dabei deutlich, daß aus der Lohnerhöhung eine Stärkung der Kaufkraft resultieren müsse, was nichts anderes bedeutet als eine Absage an Regierung und Unternehmer, einen Teil der Lohnforderungen in Investivlöhne abzuleiten.

Daß 1969 die Gewerkschaften der Verwirklichung ihrer Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmung näherkommen müssen, wenn sie ihre Mitglieder nicht enttäuschen wollen, bedarf keiner Frage. Unterstützung können die Gewerkschaften aber weder von der Regierung noch von den Bundestagsparteien erwarten. Das heißt, daß sie versuchen müssen, die Mitbestimmungsforderungen über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu realisieren, ohne darauf zu verzichten, Regierung und Parlament unter ständigem politischen Druck zu halten. Hierfür bietet das Jahr 1969 als Wahljahr besondere Möglichkeiten. Die Entscheidung der Gewerkschaftsmitglieder für eine im Bundestagswahlkampf angetretene Partei muß darum von dem klaren Bekenntnis der Bundestagskandidaten zu den Mitbestimmungsforderungen des DGB abhängig gemacht werden. sr

Die unvollendete Aufgabe	2
Kein „Schatz“ für den Sparer ..	5
Aspekte zur Lohnpolitik 1969	6
Kein Ersatz für aktive Lohnpolitik	7
IG-Metall-Forderungen in NRW ..	8
Hafenarbeiter fordern 13 Prozent	9
Rationalisierungsschutz für Angestellte	11
Ruhrkohlen-AG drosselt Förderung	12
SPD-Vorschläge zur Mitbestimmung	14
DKP und Gewerkschaften	15
Währungskrieg an vielen Fronten	16

HASSGESANG

Der „Vergeltungsschlag“ Israels gegen Passagiermaschinen arabischer Fluggesellschaften hat die Sympathien für den Staat Israel in der Weltöffentlichkeit weiter absinken lassen. Der Versuch israelischer Nationalisten, die allgemeine Verurteilung dieser militärischen Aktion als Antisemitismus abzutun, wird selbst bei ihren Freunden immer unglaubwürdiger.

Es kann auch keinen Zweifel geben: Der Staat Israel ist nicht identisch mit „den Juden“, und wer Israels politische und militärische Aggressivität verurteilt, ist kein Antisemit. Die vom Hitler-Faschismus und in der Welt verfolgten jüdischen Menschen haben mit denen nichts zu tun, die, gestützt und unterhalten vom Olimperialismus, durch militärische Eskalation dauerhaften Frieden in Nahost verhindern.

Vielmehr könnte der „Vergeltungsschlag“ — ein Wort übrigens aus den Haßgesängen von Goebbels — ein Beweis dafür sein, daß es auch jüdische Nazis gibt. okolus



Die unvollendete Aufgabe

50 Jahre November-Revolution und Kommunistische Partei Die Ziele der Arbeiterklasse erfordern Gemeinsamkeit

Fünfzig Jahre sind seit der November-Revolution in Deutschland vergangen. Zum erstenmal in ihrer Geschichte erhob sich in den Novembertagen 1918 die Arbeiterklasse zum Kampf gegen eine überholte Gesellschaftsordnung, gegen ein Ordnungssystem der Ausbeutung und der Rechtlosigkeit für die breite Masse der Bevölkerung und des imperialistischen Strebens nach militärischer und politischer Vorherrschaft in der Welt. Mit dem Aufstand der Kieler Matrosen setzte sich eine politische Kraft in Bewegung, deren geschichtliche Aufgabe es sein sollte, eine neue Ordnung zu schaffen, ein Tor zu öffnen für eine sozialistische, demokratische und friedliche Entwicklung in Deutschland.

Die revolutionären Arbeiter und Matrosen stürzten die Monarchie, fügten die Fürsten, voran den Kaiser, von der politischen Bühne, erzwangen die Beendigung des Weltkrieges und die Erfüllung sozialer Forderungen sowie die Ausweitung ihrer demokratischen Rechte. Die revolutionäre Arbeiterschaft orientierte sich dabei an der Oktober-Revolution in Rußland, und sie forderte auch für Deutschland die Errichtung einer Räterepublik.

Aber das große historische Ziel der November-Revolution, die Entmachtung der herrschenden Kräfte in Staat und Wirtschaft, gelang nicht. Die Herren der Großindustrie von Rhein und Ruhr suchten und fanden bei den Führern der Sozialdemokratischen Partei Hilfe, um sich vor der drohenden Entmachtung und der Sozialisierung ihrer Unternehmen zu retten. So blieb die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung erhalten, und die Arbeiterschaft wurde mit sozialen Verbesserungen, besonders in der Kranken- und Sozialversicherung und dem Arbeitsrecht, abgespeist. Anstelle der Verwirklichung ihrer Forderung: „Alle Macht den Räten!“ wurde ihr ein Betriebsrätesystem beschert, das auch nicht im entferntesten den Ansprüchen der Arbeiterschaft entsprach und noch heute, 50 Jahre nach der November-Revolution, den Betriebsrat zur „Treue“ gegenüber dem Betrieb verpflichtet, ohne das Recht wirksamer Mitbestimmung.

Aber nicht nur die bestehende Wirtschaftsordnung blieb unangestastet; auch die politische Struktur des auf dem Parlamentarismus beruhenden Staates blieb erhalten, denn der gesamte Staatsapparat des kaiserlichen Deutschlands behielt seine Machtstellung, wie auch die kaiserlichen Generale mit dem Offizierskorps ihres reaktionären Einflusses nicht verlustig gingen.

1934 bekannte sich in der Emigration der sozialdemokratische Parteivorstand zu den Fehlern der damaligen Parteiführung. Im Prager Manifest heißt es, „daß sie den alten Staatsapparat fast unverändert übernahm, war der schwe-

re historische Fehler, den die während des Krieges desorientierte deutsche Arbeiterbewegung beging“. Richtiger hätte es allerdings heißen müssen: der schwere historische Fehler der sozialdemokratischen Führer.

Sozialistische und bürgerliche Historiker haben immer wieder versucht, das Versagen der SPD-Führung in den Tagen der November-Revolution mit der Behauptung zu rechtfertigen, den Arbeitern sei es 1918 allein um Frieden und Brot, nicht aber um den Sozialismus gegangen. Diese Behauptung ist falsch! Gewiß forderten die Arbeiter- und Soldatenräte zunächst, die dringlichen sozialen Notstände zu beheben. Aber das stand keineswegs im Widerspruch zu ihrer grundsätzlichen Forderung nach einer sozialistischen deutschen Republik. Schon die Tatsache, daß in den ersten Wochen und Monaten der November-Revolution die Arbeiter- und Soldatenräte, nach dem Vorbild der Sowjetunion, ihre Macht ausübten, beweist die Haltlosigkeit des sozialdemokratischen Rechtfertigungsversuches. Ohne Zweifel waren aber auch die objektiven Bedingungen für eine sozialistische Revolution vorhanden.

Das Einschwenken der Parteiführung der SPD in die Front der Konterrevolutionäre forderte kategorisch die Gründung einer neuen, zielklaren marxistischen Partei zur Weiterführung der Revolution. Schon seit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges hatte der linke Flügel der SPD, deren führende Genossen Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg waren, gegen den Opportunismus der Ebert, Scheidemann und Noske Stellung bezogen und die politischen Grundlagen für die Bildung einer neuen revolutionären Partei geschaffen. Im Jahre 1915, noch während des Krieges, organisierten sie eine Gruppe linker Sozialdemokraten, die auf einer illegalen Konferenz 1916 die Herausgabe der sogenannten Spartakusbriefe beschlossen, in denen aus marxistischer Sicht zur politischen Lage Stellung genommen und Alternativen entwickelt wurden. Die Gruppe nannte sich später Spartakusbund.

Der Spartakusbund war dann auch die entscheidende Kraft, auf deren Initiative am 30. Dezember 1918 als wichtigstes politisches Ergebnis der November-Revolution die Gründung der Kommunistischen Partei Deutschlands erfolgte. Die Gründung der KPD war die folgerichtige Konsequenz einer Entwicklung der Arbeiterschaft, die mit dem Kampf Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs gegen den Imperialismus der herrschenden Klasse in Deutschland und den Opportunismus der sozialdemokratischen Parteiführung begann. Sie bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

Das Programm der neuen Partei orientierte sich an den Forderungen der revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte und verlangte die Entwaffnung der konterrevolutionären Truppen und die Bewaffnung der Arbeiterklasse sowie die Zerschlagung des Militarismus, die Entmachtung des Großkapitals und die Säuberung des Staatsapparates.

Im parteifamiliären Sprachgebrauch der SPD wird die Gründung der Kommunistischen Partei 1918 als eine Spaltung der Arbeiterbewegung hingestellt. Das war sie aber keineswegs, denn wie ein roter Faden zieht sich durch die Geschichte der Kommunistischen Partei ihr ständiges Bemühen um eine Einheitsfront von Sozialdemokraten und Kommunisten zur Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben der Arbeiterschaft. Man kann vielleicht darüber streiten, ob das Angebot der Kommunistischen Partei zur politischen Zusammenarbeit immer zur rechten Zeit und in der richtigen Sprache erfolgte. Aber man darf davon ausgehen, daß das Bemühen um die gemeinsame Lösung politischer Probleme aufrichtig gemeint war und daß immer die politische Situation das Eingehen auf dieses Angebot dringend erforderte.

Auch im vergangenen Monat hat die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) einen Brief an die Mitglieder und Funktionäre der SPD gerichtet, der, ohne die grundsätzlichen und aktuellen politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD und DKP zu verschleiern, das Angebot zu einer offenen Aussprache zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten enthält. Als Hauptproblem nannte der Brief u. a. den Kampf gegen den Neo-Nazismus und die Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik, um die Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes, die Anerkennung der DDR und der bestehenden Grenzen sowie die Unterzeichnung des Atomwaffensperrevertrages und die Forderung nach Beendigung des Krieges in Vietnam.

Für die sozialdemokratischen Gewerkschafter ist besonders interessant, was in dem Brief zur Mitbestimmung gesagt wird. Wörtlich heißt es:

„Warum sollte es nicht möglich sein, daß sich Sozialdemokraten und Kom-

munisten jetzt zum gemeinsamen Kampf für die Mitbestimmung zusammenfinden? Sie sind bereits in den Betrieben und Gewerkschaften an vielen Orten gemeinsam für die soziale Besserstellung der Arbeiter und Angestellten tätig. Die Vorstellungen über die Mitbestimmung mögen in einzelnen Punkten unterschiedlich sein. Aber daß ihre Durchsetzung in der nächsten Zeit eine zentrale Kampffrage ist, darüber darf es keinen Zweifel geben. Wir betrachten die Mitbestimmung nicht als Beitrag zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des bestehenden kapitalistischen Systems. Vielmehr sind wir der Überzeugung, daß die Mitbestimmung den Betriebsräten und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten zu einem tatsächlichen Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bei der Sicherung der Arbeitsplätze, bei der Lohnfindung, bei der Investitions- und Gewinnpolitik der Unternehmer, verhelfen muß. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine Demokratisierung der Wirtschaft und Gesellschaft. Sie hilft die Macht des Großkapitals zurückdrängen und der Arbeiterklasse einen echten Einfluß auf Wirtschaft, Staat und Politik zu erringen. Wir schlagen deshalb vor, einen Meinungsaustausch über die Vorstellungen und Vorschläge der SPD, der Gewerkschaften und der DKP zur Mitbestimmung aufzunehmen.“

Die Gewerkschafter, die es ernst meinen mit der Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Forderungen der Gewerkschaften, werden zugeben müssen, daß ein Brief mit diesen Vorschlägen eine andere Antwort verdient als die, die der Parteivorstand der SPD für richtig hielt, nämlich die Sozialdemokraten hätten der DKP nichts zu bieten außer einer harten, kompromißlosen politischen Auseinandersetzung und seien entschlossen, die „Umarmungsversuche“ der DKP zurückzuweisen.

Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung von 1918 bis heute hat bewiesen, daß nur ein gemeinsamer Kampf der Arbeiterschaft gegen die Machtansprüche des Großkapitals und ihrer politischen Helfer die Grundlage für eine erfolgreiche Politik der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften bietet. Unabhängig von der Absage des Parteivorstandes sollten sich Sozialdemokraten und Kommunisten nicht davon abhalten lassen, das, was sie gemeinsam zu tun haben, miteinander zu diskutieren, um den Weg zueinander zu finden. Das gehört mit zu den Erkenntnissen, die die Arbeiterschaft aus dem Mißerfolg der November-Revolution vor 50 Jahren zu ziehen hat.

H. Seeger

SOLIDARITÄT MIT VIETNAM

Die Einstellung der Bombenangriffe auf das Territorium der Demokratischen Republik Vietnam und das Recht der Teilnahme der Nationalen Befreiungsfront an den Pariser Verhandlungen haben in der Welt Hoffnungen auf die Beendigung des US-Interventionskrieges in Vietnam geweckt — aber eben nur Hoffnungen! Der Krieg der amerikanischen Interventionsarmee gegen das vietnamesische Volk geht weiter, und die von den Amerikanern ausgehaltene Marionettenregierung in Saigon hat bisher den Beginn ernsthafter Friedensverhandlungen in Paris verhindern können. Daß sie dabei mit der Unterstützung militanter Kräfte in den USA rechnen kann, ist offensichtlich und steht nicht im Widerspruch zu den kaum ernsthaft gemeinten Differenzen zwischen der Johnson-Administration und ihren südvietnamesischen Befehlsempfängern.

Aber die Situation der USA in Ostasien wird immer schwieriger. Militärisch hat die südvietnamesische Befreiungsfront ihre nationalen und demokratischen Grundrechte unter beispiellosen Opfern gegen eine mit modernsten Waffen ausgerüstete und materiell haushoch überlegene Armee verteidigt und ihre Gegner in die Enge getrieben. Politisch und moralisch verloren die USA in der Welt weit mehr an Ansehen, als es durch die spektakuläre Mondumrundung der Apollo 8 aufgepoltert werden konnte.

Dieser Erfolg des vietnamesischen Volkes beruht einmal auf der Entschlossenheit, um jeden Preis die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes wiederherzustellen, zum anderen auf der moralischen Unterstützung von Millionen friedliebender Menschen, nicht zuletzt in den USA selbst. Die weltweite Bewegung gegen den grausamen Interventionskrieg war darüber hinaus ein Ansporn, besonders für die jungen Menschen in der Welt, sich in zahllosen Aktionen für die Verteidigung des Friedens und für den Fortschritt der Menschheit mit ihrer ganzen Person einzusetzen. Daß dabei

EIN FRIEDLICHES
UND ERFOLGREICHES
NEUES JAHR
WÜNSCHEN WIR
ALLEN LESERN
UND FREUNDEN

Die Redaktion

die Gewerkschaftsjugend besondere Aktivität an den Tag legte, zeigt, daß sie die gewerkschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit klar erkannt hat.

Die Friedensbedingungen der Nationalen Befreiungsfront sind klar: Einstellung der Aggression der Vereinigten Staaten in Vietnam, Abzug der amerikanischen Truppen und die Auflösung aller militärischen Stützpunkte. Dazu das Recht des vietnamesischen Volkes, sich selbst eine Regierungsform zu wählen, die es sich wünscht, und das Problem der Wiedervereinigung ohne Einmischung ausländischer Staaten zu lösen. Wenn das Jahr 1969 dem vietnamesischen Volk die Erfüllung seiner Forderungen und damit den Frieden bringen soll, darf die Weltöffentlichkeit nicht aufhören, ihr Gewicht für das Recht des vietnamesischen Volkes in die Waagschale zu werfen. Der Kampf für die Unabhängigkeit des vietnamesischen Volkes ist gleichzeitig ein Kampf für Demokratie, Frieden und den gesellschaftlichen Fortschritt der Völker in der ganzen Welt.

PRÄSIDENTENWAHL

Die außerparlamentarische Opposition in West-Berlin will die Bundesregierung und den West-Berliner Senat entweder zwingen, die Bundesversammlung, die den neuen Bundespräsidenten im März zu wählen hat, abzusagen oder diese Veranstaltung hinter Stacheldrahtbarrikaden abzuhalten. Diese Erklärung hat der Vorstand des Republikanischen Clubs in West-Berlin auf einer Pressekonferenz abgegeben. Es seien, so heißt es, Kontakte mit den APO-Verbänden aufgenommen worden, um den Kampf gegen die Abhaltung dieser den Interessen West-Berlins nicht dienenden Veranstaltung zu organisieren. Dabei gehe es darum, die völlige Einbeziehung West-Berlins in den Herrschaftsbereich des westdeutschen Großkapitals zu verhindern.

In der Zeitschrift „Berliner Extrablätter“ wird in einem Artikel gegen den Beschluß Gerstenmaiers, die Bundesversammlung in Berlin abzuhalten, u. a. geschrieben, es gelte, dem „Volk von Berlin“ klarzumachen, daß Bonn bereits wieder an einer zweiten Mauer baue, unter der nicht die westdeutschen Polit-Touristen zu leiden hätten, sondern der kleine Mann an der Spree. Die Bundesversammlung müsse darum außerparlamentarisch verhindert oder zum „Tanz auf einer heißen Platte“ werden. „Die Welt soll erleben, daß sich West-Berlin nicht länger mißbrauchen läßt, erst recht nicht für die Wahl des SA-Mannes Schröder zum neuen Präsidenten eines Staates, zu dem West-Berlin nicht gehört.“

Ostermarsch 1969

Die diesjährigen Osterdemonstrationen der Kampagne für Demokratie und Abrüstung finden bereits am Wochenende vor Ostern, dem 29. und 30. März 1969, statt. Der Zentrale Ausschuß der Kampagne, der diesen Beschluß faßte, hat zugleich einen Aufruf an die Bevölkerung der Bundesrepublik vorgelegt, in dem alle für Frieden und Demokratie engagierten Menschen aufgerufen werden, die gemeinsamen Aktionen und Demonstrationen der außerparlamentarischen Opposition vorzubereiten zu helfen und sich aktiv daran zu beteiligen.

Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung fordert:

■ **Anerkennung des territorialen Status quo in Europa und Anerkennung der staatlichen Existenz der DDR, um normale Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu ermöglichen und Voraussetzungen für eine dauerhafte Friedensregelung in Europa herzustellen;**

■ **drastische Senkung der Rüstungslasten, Herabsetzung der Wehrdienstzeit als Schritt zur Abschaffung der Wehrpflicht, Einstellung jeder Unterstützung der amerikanischen Kriegspolitik in Vietnam, uneigennützig Hilfeleistung an die Entwicklungsländer;**

■ **Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag, praktische Maßnahmen zur Errichtung einer atomwaffenfreien, rüstungsverdünnten Zone und zur Einberufung einer gesamteuropäischen Sicherheits- und Friedenskonferenz;**

■ **offensive politische Auseinandersetzung mit der NPD und mit allen anderen offen oder verdeckt faschistischen Tendenzen, Einstellung jeder Unterstützung für die faschistischen Systeme in Griechenland, Spanien und Portugal;**

■ **Verhinderung jeder Anwendung der Notstandsgesetze, Verhinderung aller Repressalien gegenüber der demokratischen Opposition, Durchsetzung einer konsequenten Mitbestimmung, also der demokratischen Kontrolle in den Betrieben und Verwaltungen, Universitäten und Schulen, auf allen Ebenen der Wirtschaft und der Gesellschaft.**

Die wichtigsten Stationen der Bonner Politik nach 1945 seien „die Restauration der alten gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die Remilitarisierung, die erneute Einflußnahme der Militärs auf die Politik, die Zurückdrängung des politischen Einflusses der Gewerkschaften, der Wiederaufbau einer auch politisch mächtigen Rüstungsindustrie, das Auftreten neuer faschistischer Gruppierungen und schließlich die Durchsetzung der Notstandsgesetze unter der Regie der Großen Koalition“ gewesen. Die Forderungen der Kampagne für Demokratie und Abrüstung müßten gegen diese an den Konzerninteressen orientierte Politik durchgesetzt werden.

DGB-BUNDESKONGRESS

1969 ist nicht nur das Jahr des Bundestagswahlkampfes, sondern für die Lohn- und Gehaltsempfänger in der Bundesrepublik auch das Jahr des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der im Mai, wenige Monate vor den Bundestagswahlen, in München stattfindet. Wie immer werden hier wichtige Entscheidungen fallen und die Wege zur Erreichung der gewerkschaftspolitischen Ziele festgelegt.

Es ist aber nicht zuletzt die Wahl des neuen DGB-Vorsitzenden und des Bundesvorstandes, der diesem Kongreß seine besondere Bedeutung verleiht. Leider hat der Bundesvorstand des DGB bisher wenig Neigung gezeigt, unter den Mitgliedern der Gewerkschaften eine Diskussion zur Vorbereitung des Kongresses in die Wege zu leiten. Aber den Entscheidungen des Bundeskongresses über die weitere Realisierung des gewerkschaftlichen Aktionsprogrammes und über den neuen DGB-Vorsitzenden sollte eine gründliche Diskussion dieser Fragen unter den Mitgliedern vorausgehen. Die Autorität eines neuen Bundesvorsitzenden und des geschäftsführenden Bundesvorstandes insgesamt ist um so größer, je breiter die Vertrauensbasis durch die Beteiligung der Mitglieder an dieser wichtigen Entscheidung ist. Es ist keine gute Methode, die Kandidaten für den DGB-Vorsitz und den Bundesvorstand von den 16 Gewerkschaftsvorsitzenden hinter verschlossenen Türen bestimmen zu lassen. Sg.

FDP-WAHLMUNITION?

Auf dem sogenannten Drei-Königs-Treffen der Freien Demokraten in Baden-Württemberg hat der Bundesvorsitzende, Walter Scheel, in einer Rede die Ostpolitik der Großen Koalition heftig kritisiert. Er nannte sie einen „Brei aus der Restideologie des kalten Krieges und Entspannungsversuchen“. Die Ostpolitik der Bundesregierung konzentrierte sich sichtbar auf jene Staaten, die in einem gespannten Verhältnis zur Sowjetunion stünden. Es könnte darum niemand wundern, daß das Verhältnis zur Sowjetunion noch nie so schlecht gewesen sei wie jetzt.

Der FDP-Vorsitzende wandte sich dann gegen die ständige Betonung des Alleinvertretungsanspruches und kündigte den Entwurf für einen Vertrag mit der DDR an, in dem die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten geregelt werden sollen.

Allerdings soll es bei diesem Vertrag nicht um die Anerkennung der DDR gehen, und insofern ist zu befürchten, daß die FDP-Initiative ihr Arsenal an Wahlmunition für die Bundestagswahl vergrößern soll.

Neue Wahlpartei

Anfang Dezember vergangenen Jahres haben rund 250 Persönlichkeiten aus dem gesamten Bundesgebiet eine neue Wahlpartei „Aktion Demokratischer Fortschritt“ (ADF) gegründet, um damit die wahlgesetzlichen Voraussetzungen für die Nominierung eigener Bundestagskandidaten zu schaffen. Dieser Gründungsversammlung ging eine große Kundgebung in Dortmund voraus, die den Beschluß zur Bildung dieser neuen Partei faßte, um etablierten Parteien in der Bundesrepublik ein politisches Bündnis entschiedener Demokraten entgegenzusetzen und den Wählern im Wahljahr eine politische Alternative zu bieten.

Der Gründungskongreß wählte einen Vorstand und ein Präsidium, dem unter anderem Prof. Dr. Werner Hofmann, Prof. Hans Werner Bartsch, der Betriebsratsvorsitzende Arthur Fritz, Arno Behrisch und Heinrich Werner vom Direktorium der DFU sowie Grethe Thiele von der DKP angehören. Durch eine Reihe von Beschlüssen, so z. B. zum Recht der Kriegsdienstverweigerer, zur Verjährungsfrist der Nazi-Verbrecher, zum Problem der Mitbestimmung, dokumentierte die ADF bereits auf der Gründungsversammlung ihre Absicht, offensiv in die politischen Auseinandersetzungen einzugreifen.

Das Bündnis gründet sich auf die demokratischen Bewegungen, die in der letzten Zeit in der Bundesrepublik einen erheblichen Aufschwung genommen haben. Es versteht sich als Teil des außerparlamentarischen Kampfes gegen den Rechtskurs in der Bundesrepublik, gegen die gefährliche, den Frieden gefährdende Politik, gegen den Neo-Nazismus und die soziale Reaktion.

Das Aktions- und Wahlbündnis will eine umfassende Alternative zur Großen Koalition entwickeln. Außenpolitisch vertritt die ADF die Anerkennung des Status quo und der DDR und fordert die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages durch Bonn sowie die Beteiligung der Bundesrepublik an einem europäischen Sicherheitssystem.

Die Bundestagswahl wird von der ADF als ein Anstoß für neue Initiativen der außerparlamentarischen Opposition betrachtet. So ernst die Wahl genommen wird, so wenig ist es Alleinziel, Abgeordnete in den Bundestag zu bringen. Die Beteiligung an der Bundestagswahl ist für die ADF einer der politischen Hebel zur Änderung der bundesdeutschen Politik. Als ein Teil der außerparlamentarischen Bewegung will sie die Kraft werden, die ohne organisatorische und politische Bindungen, auf der Grundlage eines Aktionsprogrammes die Menschen zusammenfassen kann, die nach einer Alternative suchen.

Kein „Schatz“ für den Sparer

**Bundesschatzbriefe bilden Illusionen statt Vermögen
Unternehmer erhoffen sich billige Investitionskredite**

In diesem Jahr wird in der Bundesrepublik ein neues, mit „marktgerechten Zinssätzen“ ausgestattetes festverzinsliches Wertpapier aufgelegt: der Bundesschatzbrief. Initiator dieser neuen Form der Sparförderung ist der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Schiller. Mit dem Bundesschatzbrief will die Bundesregierung Mittel der Sparer mobilisieren, über die sie unmittelbar selbst verfügt.

Bei dem Anfang Januar ausgegebenen Bundesschatzbrief handelt es sich um ein Papier, das eine Schuldforderung an den Bund darstellt und über sechs Jahre ansteigend mit 4 bis 8 Prozent verzinst wird. Der durchschnittliche Zinssatz beläuft sich nach dem sechsten Jahr auf 5,87 Prozent. Der „Schatzbrief“ ist also auch von der Rendite her ein dürftiges Papier, das hinter den meisten festverzinslichen Kommunalobligationen deutlich zurückbleibt.

Nicht zufällig gehören die Unternehmer zu den wärmsten Befürwortern des Schillerschen Vorhabens, denn sie rechnen damit, daß der Staat ihnen diese Ersparnisse, die aus den Taschen der Lohn- und Gehaltsempfänger flie-

deutend zurückgingen. Im gleichen Jahr jedoch verringerten sich die Lohn- und Gehaltssummen und ebenso die Reallöhne für viele Arbeiter und Angestellte.

Diese disproportionale Entwicklung von Löhnen und Profiten hat sich im vergangenen Jahr noch weiter fortgesetzt. Im ersten Halbjahr 1968 sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit gegenüber dem gleichen Zeitraum 1967 um 2,8 Prozent gestiegen, die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aber um 25 Prozent. Wenn dies in den ausgeschütteten Dividenden bisher noch nicht zum Ausdruck kam, so vor allem deswegen, weil die „nicht entnommenen Gewinne“ — in erster Linie Rücklagen — um 246,5 Prozent gewachsen sind.

NACHRICHTEN

**für den
aktiven Gewerkschafter**

ßen sollen, als zinsgünstige Kredite für Investitionen zur Verfügung stellt. Diese Erwartungen werden gewiß nicht enttäuscht, denn der Wunsch der Unternehmer trifft sich mit einer entsprechenden Absicht des Wirtschaftsministers Schiller. Der zusätzliche Nutzen des neuen Wertpapiers wird von den Unternehmern auch darin gesehen, daß die dafür aufgewendeten Mittel langfristiger als normale Spareinlagen ausgeliehen werden können.

Nun sollte man annehmen, die Unternehmer in der Bundesrepublik hätten Kreditspritzen nicht mehr nötig. In der jüngsten Vergangenheit, und gerade während der Wirtschaftskrise, hat sich die Konzentration von Reichtum in den Händen der großen Konzerne und Monopole so stark fortgesetzt, daß in größerem Maße Anlagen im Ausland gesucht werden und der Kapitalexport erheblich angestiegen ist. Eine Profitanalyse der hundert größten Aktiengesellschaften in der Bundesrepublik, aufgestellt vom Deutschen Wirtschaftsinstitut, beweist, daß 1967 die Nettoprofite dieser Unternehmen gegen 1966 um 15 Prozent gewachsen sind, obwohl Produktion und Umsatz zum Teil be-

Vorbeugehaft

Wohl selten hat ein Gesetzentwurf der SPD soviel Aufsehen erregt wie der jetzt im Bundestag eingebrachte Entwurf über die Einführung einer „Vorbeugehaft“ für Verbrecher, bei denen die Gefahr einer Wiederholung ihrer Straftaten besteht. Inszeniert wurde diese Gesetzesvorlage mit dem populären Vorwand, man müsse etwas gegen Rocker, Schläger usw. und überhaupt gegen die steigende Kriminalität unternehmen. Schnell war auch eine Umfrage zur Hand, nach der 72 Prozent der Befragten Furcht vor wachsender Kriminalität äußerten.

Die CDU-Bundestagsfraktion trat sofort dem sozialdemokratischen Gesetzentwurf bei, und die CSU ergriff die Gelegenheit, eine umfangreiche Ausdehnung der Vorbeugehaft auf „Berufsverbrecher, Serienstraftäter und Hangtäter“ zu beantragen. Wie die Motten zum Licht zog es alles, was in diesem Lande reaktionär ist, zu dem sozialdemokratischen Gesetzentwurf. Das sollte für die SPD bereits Grund genug sein, schnellstens die Hände von diesem Vorhaben zu lassen.

Es hat in liberalen und demokratischen Publikationen, besonders aber in den Gewerkschaftszeitungen und -organisationen, nicht an skeptischen Stimmen und warnenden Äußerungen gegen die Wiedereinführung der von den Nazis mißbrauchten und millionenfach praktizierten Vorbeugehaft (KZ-Haft) gefehlt. Selbst wenn die Vorbeugehaft ausdrücklich auf bestimmte Delikte beschränkt würde, was nicht beabsichtigt ist und durch verschwommene juristische Begriffe umgangen werden soll, böte die bundesdeutsche Justiz nicht die Gewähr gegen Mißbrauch. Wer aus den bestehenden Gesetzen für eine politische Ohrfeige ein Jahr Gefängnis und für den Mörder des Studenten Ohnesorg bzw. für den NS-Henker Rehse Freisprüche herauswirtschaftet, dem wird es kaum schwerfallen, bei Studenten und Gewerkschaftern einen „Hang“ zum Demonstrieren zu entdecken, um sie bei sozialen und politischen Spannungsfällen gezielt als „Serientäter“ in Vorbeugehaft nehmen zu lassen.

Wer die Kriminalität in Zukunft besser bekämpfen will, sollte den aufgeblähten Apparat der politischen Polizei und der Spitzelheere „gesundschrumpfen“ lassen, um andererseits die Verbrechensbekämpfung personell und technologisch ausbauen zu können. Dabei käme es ganz besonders aber auch auf die Bekämpfung der Ursachen des Kriminalitätsanstiegs an, die keineswegs mit der bequemen Behauptung, sie lägen im „wachsenden Wohlstand“, ausreichend gekennzeichnet sind. Sie dürften vor allem in der ungehindert wachsenden Kommerzialisierung von Gaunertum und Brutalität liegen.

Dr. Tu.

Aspekte zur Lohnpolitik 1969

Produktivität stieg fast dreimal so schnell wie Löhne
Statistik beweist: 1969 starke Lohnerhöhungen möglich

In dem soeben begonnenen Jahr 1969 sind wieder zahlreiche Lohn- und Gehaltstarifverträge in den meisten Branchen der Wirtschaft kündbar. In einigen Bereichen, wie im öffentlichen Dienst, ist die Tarifbewegung bereits angelaufen. Die tarifpolitische Diskussion steht am Jahresbeginn im Zeichen eines außerordentlich dürftigen Einkommenszuwachses für die Arbeitnehmer im abgelaufenen Jahr und von Versuchen der Unternehmerschaft, auch im neuen Jahr die Forderungen der Gewerkschaften so niedrig wie nur möglich zu halten. Jenseits aller faktischen Argumentation der Arbeitgeberverbände und der Bundesregierung gibt es jedoch einige wesentliche volkswirtschaftliche und tarifpolitische Tatsachen, die für eine erfolgreiche Lohn- und Gehaltsbewegung in diesem Jahr von großer Wichtigkeit sind.

Die Bescheidenheit der Lohn- und Gehaltssteigerung im Aufschwungjahr 1968 verdeutlicht sogar eine Statistik des Deutschen Instituts der Unternehmer, die am 27. Dezember veröffentlicht wurde. Danach sind im Laufe des Jahres folgende größere Tarifabschlüsse wirksam geworden:

Branchen	Prozent	ab Monat 1968
Graphisches Gewerbe	3,5	1. Februar
Chemische Industrie	5,2	1. Februar
Metallindustrie	4,0	1. April
(Laufzeit 18 Monate)	und 3,0	1. Januar 69
Bauhauptgewerbe	3,5	1. Mai
Papier- und pappe- verarbeitung, Industrie	3,5	1. April
Textil- u. Bekleidungs- Industrie	4-4,5	Juni/Juli
Schuhindustrie	4,0	Juni/Juli
Industrie der Steine und Erden	4-4,5	Juni/Juli
Kautschukindustrie (Laufzeit 15 Monate)	5,0	1. Mai
Versicherungsgewerbe	5,0	Juni/Juli
Eisen- u. Stahlindustrie (Laufzeit 15 Monate)	5,0	1. Juni
und 2,0	1. März 69	
Ruhrbergbau (Laufzeit 18 Monate)	5,5	1. Juli
Papierzeugende Industrie	5,2-5,3	1. September

Insgesamt wurden 1968 nach Berechnungen des Industrieinstituts für über 7,5 Millionen Arbeitnehmer neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen, die im Durchschnitt eine Einkommenssteigerung von rund 4 Prozent bedeuten. Effektiv sei die Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme jedoch um 5,5 Prozent gegenüber dem Rezessionsjahr 1967 je Beschäftigten gestiegen.

Der DGB kommt in seinem in Nr. 1 der „Welt der Arbeit“ vom 3. 1. 1969 veröffentlichten tarifpolitischen Jahresrückblick im Prinzip zu den gleichen Ergebnissen, bezieht sie jedoch auf eine größere Zahl von Arbeitern und Angestellten. So haben nach den DGB-Berechnungen 1968 über 9,3 Millionen Arbeiter eine durchschnittliche Tariflohnerhöhung von 4,2 Prozent und 4,2 Millionen Angestellte eine tarifliche Gehaltsaufbesserung von 4 Prozent erhalten. Insgesamt haben also 13,5 von rund 21,5 Millionen Arbeitnehmern der Bundesrepublik eine durchschnittliche tarifliche Einkommensverbesserung von wenig mehr als 4 Prozent erfahren. Bezieht man diese Lohn- und Gehaltserhöhungen auf alle Arbeit-

nehmer, so ist die tarifliche Lohnsumme 1968 nur um etwa 2,8 Prozent gestiegen. Das ist wenig mehr als die Verteuerung der Lebenshaltungskosten.

Auch wenn man das um 1 bis 1,5 Prozent gegenüber den Tariflöhnen höhere Effektivlohnniveau berücksichtigt — die sogenannte „Lohnkraft“ —, bleibt die Tatsache bestehen, daß die Arbeitnehmer der Bundesrepublik 1967 und 1968 mit der Einkommensentwicklung die Krisenfolgen und die Preissteigerungen nicht wettmachen konnten. Der 1968 durch Rationalisierung und Automation erzielte Produktivitätszuwachs je Arbeitnehmer um 6,4 Prozent ist restlos den Unternehmern zugute gekommen und hat wesentlich zu deren realer Einkommenssteigerung von annähernd 30 Prozent gegenüber 1967 beigetragen. Ausschlaggebend war jedoch dafür die Wirtschaftspolitik Prof. Schillers, der die Unternehmer zusätzlich steuerlich begünstigte und die Gewerkschaften Lohn- und tarifpolitisch an die kurze Leine der konzertierten Aktion nahm.

Erst wenn man die Übersicht auf einen Zeitraum von drei Jahren (1966 bis 1968) ausdehnt, ergibt sich für die Arbeitnehmer ein erkennbarer Anstieg der Nettoeinkommen um 7 Prozent, während er bei den Selbständigen 24 Prozent betrug. Diese Berechnungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WWI) lassen einen enormen Nachholbedarf der Arbeiter und Angestellten erkennen. Der Leiter des WWI, Prof. Bruno Gleitze, führt diese unterschiedliche Einkommensentwicklung auf einen sogenannten „Lohnabstand“ zurück. Damit bezeichnet Gleitze, der Ende Dezember entsprechende Untersuchungen des WWI vorlegte, die Spanne zwischen Lohn- und Produktivitätsanstieg.

So ist in der Zeit von Mitte 1966 bis Mitte 1968, also in einem Zeitraum von nur zwei Jahren — der Lohn um 7,2 Prozent, die Produktivität jedoch um 18,2 Prozent gestiegen. Unter Berücksichtigung der „Lohnkraft“ von 2,6 Prozent (Differenz zwischen Tarif- und Effektivlohn) betrage der „Lohnrückstand“ zwischen Tariflohn und Produk-

tivität 13,6 Prozent, sagte Gleitze. Diese Tendenz hat sich aber besonders in der darin nicht berücksichtigten zweiten Hälfte des Jahres 1968 noch verstärkt.

Daraus folgt, und so wird es auch vom WWI kommentiert, daß die bundesdeutschen Unternehmer Jahr für Jahr den größten Teil der Produktivitätsgewinne allein einstecken; er wandert über Investitionen zumeist in Substanzwerte, während die Arbeitnehmer ihren geringen Anteil über steigende Preise ebenfalls noch an die Unternehmer und den Fiskus abführen müssen. So ist es den Unternehmern gelungen, während sie die Inlandspreise erhöhten, die Exportpreise zu senken und die spektakuläre Exportzuwachsrate von 30 bis 40 Prozent für 1968 und damit den enormen Devisenüberschuß zu erreichen. Bekanntlich trug diese Situation wesentlich zu der jüngsten Währungs- und Preis- und führte zur Ersatzaufwertung der D-Mark.

Alle diese Daten und Fakten zwingen zu der Schlußfolgerung, daß die Gewerkschaften ihre Lohn- und Tarifpolitik der vergangenen beiden Jahre unverzüglich revidieren, das heißt aktivieren müssen. Es geht dabei nicht nur um soziale Gerechtigkeit, um die Überwindung des „Lohnabstands“, um soziale Sicherheit und Verbesserung der materiellen Lage der Arbeitnehmer. Die kräftige Erhöhung der Löhne und Gehälter um ein Maß, das in diesem Jahr deutlich über 10 Prozent liegen sollte, ist außerdem als Element der Konjunktur- und Währungsstabilisierung unerlässlich geworden.

Wenn nunmehr der Bundeswirtschaftsminister in Fortsetzung seiner Politik der Begünstigung der Unternehmerschaft in seinem neuen Jahreswirtschaftsbericht — wie bereits durchgesickert ist — eine Lohnleitlinie von 5,5 bis 6,5 Prozent für 1969 setzt, so muß dieser Versuch der fortgesetzten Benachteiligung der arbeitenden Klasse gegenüber den Monopolen von den Gewerkschaften mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Auch die vom DGB genannten 9 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung für alle Arbeitnehmer, die 1969 notwendig seien, sind etwas niedrig gegriffen.

Neben den direkten Lohn- und Gehaltsforderungen müssen die Gewerkschaften, sozusagen als „flankierende Maßnahmen“, eine breite Palette anderer Forderungen zu realisieren suchen, wie wirksame Rationalisierungsschutzabkommen, Urlaubsgeld, ein 13. Monatslohn usw. Alle diese Forderungen sind berechtigt und von der Wirtschaft ohne weiteres zu tragen. Sie bedeuten nicht nur Kosten, sondern vor allem produktionssteigernde Nachfrage. Allerdings werden die Gewerkschaften nur erfolgreich kämpfen können, wenn sie sich von der Bevormundung durch die konzertierte Aktion lösen. Gerd Siebert

Kein Ersatz für aktive Lohnpolitik

Investivlohn soll „Vermögensbildung“ vortäuschen
Pläne der Unternehmer müssen zurückgewiesen werden

Das Anfang Dezember 1968 veröffentlichte Sachverständigen Gutachten stellt fest, daß durch Lohnabbau der Unternehmer und tarifpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften 1967/68 die Lohn- und Gehaltssumme um 5,5 Milliarden DM geringer war, als es im Sinne einer „kostenneutralen Lohnpolitik“ notwendig gewesen wäre. Die Gutachter wollen jedoch den Arbeitern und Angestellten diesen Nachholbedarf nicht in höheren Löhnen und Gehältern zukommen lassen, sondern schlagen vor, diese Milliarden als Startkapital für eine breit angelegte „Vermögensbildung“ zu verwenden.

Seit 1957 haben die CDU/CSU und die hinter ihnen stehenden Unternehmerverbände jeweils im Bundestagswahljahr irgendwelche Gesetze im Parlament eingebracht, um eine sogenannte „Vermögensbildung“ der Arbeitnehmer zu fördern. 1957 war es das Sparprämiengesetz, 1961 die Reprivatisierung des Volkswagenwerkes mit der Ausgabe von Volksaktien und das 312-DM-Gesetz, 1965 folgten die Reprivatisierung des VEDA-Konzerns und ein erweitertes 312-DM-Gesetz mit der Möglichkeit tarifvertraglicher Abschlüsse. Mit diesen Gesetzen hat sich jedoch an der ungerechten Vermögensverteilung in der Bundesrepublik nicht das geringste verändert. Im Gegenteil: die Machtkonzentration des Kapitals ist gerade in diesem Zeitraum in unvorstellbarem Ausmaß gestiegen.

Im Bundestagswahljahr 1969 sind — diesmal von der CDU/CSU und der SPD — neue Manöver für eine angebliche Vermögensbildung der Arbeiter und Angestellten zu erwarten. Alles deutet darauf hin, daß im Zusammenhang mit den bevorstehenden Lohnbewegungen die Unternehmer das Investivlohnprojekt aufwärmen wollen. Bereits im Oktober 1968 hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sich dafür ausgesprochen: „Die Arbeitgeber sind bereit, mit den Gewerkschaften zu prüfen, ob eine gemeinsame Basis für tarifvertragliche Investivlohn-Abreden im Rahmen des 312-DM-Gesetzes gefunden werden kann.“ (Der Arbeitgeber, Düsseldorf, Nr. 20/68, S. 559.)

Danach soll künftig bei Lohnerhöhungen nur noch ein Teil des Lohnzuwachses ausgezahlt werden, während der andere Teil dem Unternehmer als Kredit für die Investitionsfinanzierung zu überlassen ist. Für diese zwangsgesparten Gelder wird den Arbeitern und Angestellten dann ein Papier in Form einer Kleinaktie oder eines Investment-Zertifikats angeboten. Die Besitzer dieser Papiere sollen sich in der Illusion wiegen, Eigentümer von Produktionsmitteln zu sein.

Die BDA propagiert das wie folgt: „Die Bildung von Privateigentum an den Produktionsmitteln in immer breiteren Schichten der Bevölkerung ist ein für die Integration vorrangiges gesell-

schaftspolitisches Ziel. Sie muß nach den Grundsätzen unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung erfolgen.“

Es geht den Unternehmerverbänden wie auch der CDU/CSU und der SPD mit dem Investivlohnangebot aber um mehr als um ein wahltaktisches Manöver. Sie wollen mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen:

1. Die mit dem Investivlohn verbundene vorgetäuschte Vermögensbildung der Arbeitnehmer soll der Arbeiterklasse und ihren Gewerkschaften als Mitbestimmungsrecht angepriesen werden. In Wirklichkeit wird mit einem breit gestreuten Aktienkapital die unkontrollierte Macht der Großaktionäre noch gestärkt. Die Arbeiter erhalten damit nicht die geringste Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, es werden lediglich die wahren Eigentumsverhältnisse verschleiert. Um ganz sicher zu gehen, hat die BDA von vornherein bekräftigt: „Alle Versuche, die Arbeitnehmer (d. h. ihre „Vermögens“) in Kollektivfonds zu zwingen, sind abzulehnen.“

2. Der Investivlohn und andere Vermögensbildungspläne sollen der Sozialpartnerschaft und der damit verbundenen angestrebten Integration der Gewerkschaften in das spätkapitalistische System eine materielle Grundlage geben. Durch die Vortäuschung, die Arbeitnehmer würden Miteigentümer der Betriebe, wird versucht, sie von der Durchsetzung ihrer Forderungen abzuhalten und sie zugleich ideologisch an das System zu ketten. Die Unternehmer glauben, daß die „Miteigentümer“ im Interesse einer hohen Dividende oder der Konkurrenzfähigkeit „ihres“ Betriebes auf die aktive Lohnpolitik verzichten.

3. Nicht zuletzt ist das Investivlohnprojekt ein Angriff auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Angestellten und dient ausschließlich der ökonomischen und politischen Stärkung des Großkapitals. Mit einem Verzicht auf konsumtiv wirkende Lohnerhöhungen könnten die Unternehmer mit einem Teil der Löhne ebenso schalten und walten, als wäre es Profit. Dadurch erhöht sich die Selbstfinanzierungsrate für die Investitionen in den großen Konzernen, und der Prozeß der

Kapitalkonzentration wird noch verstärkt. Es soll hier gar nicht untersucht werden, wie sich durch den Investivlohn die Krisenanfälligkeit der Wirtschaft vergrößert, weil durch Lohnbegrenzungen zwangsläufig die Massenkaufkraft sinkt.

Angesichts der eindeutig negativen Aspekte des Investivlohns bleibt es unverständlich, wenn der DGB-Bundesvorstand auf seiner Sitzung vom 9. 10. 1968 diesbezügliche Maßnahmen unterstützte, „die geeignet sind, die Spaltpfunde der Arbeiter zu erleichtern und darüber Abmachungen auf tarifvertraglicher Basis zu treffen“ (Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln, 11/68, S. 688). So macht der DGB-Bundesvorstand auch in dieser Frage Konzessionen an den sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Schiller, der ebenfalls einer sogenannten Vermögensbildung der Arbeiter das Wort redet. Die Gewerkschaften würden den gefährlichen Weg der Gleichschaltung zu systemkonformen Organisationen beschreiten, wenn sie sich bei den bevorstehenden Lohnauseinandersetzungen

Besser informiert

durch

NACHRICHTEN

auf Investivlohnpläne einließen. Es genügt nicht, daß der DGB-Bundesvorstand die Vermögensbildungspläne als Alternative für die erweiterte Mitbestimmung für nicht diskutabel bezeichnet. Vielmehr ist es nötig, die Unternehmerpläne prinzipiell zurückzuweisen und statt dessen die Arbeiter und Angestellten für die aktive Lohn- und Gehaltspolitik und für Aktionen zur Durchsetzung der Mitbestimmungsforderungen zu mobilisieren.

In einer Zeit, in der die Vergesellschaftung der Produktion immer mehr voranschreitet, ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln zu einem Hemmschuh für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung geworden. Zusammen mit dem Kampf um Mitbestimmung ist darum die Überführung der großen Konzerne in gesellschaftliches Eigentum eine demokratische Grundforderung unserer Zeit. Das ist die beste Form der Eigentumsbildung für die Arbeiterschaft. Diese gesellschaftlichen Reformen sind die Voraussetzungen für die soziale Sicherheit und einen steigenden Lebensstandard. Dr. Petschick

IG-Metall-Forderungen in NRW

Schutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute und 13. Gehalt Um neue Manteltarife für Metall- und Stahlindustrie

In der eisenverarbeitenden und metallverarbeitenden Industrie von Nordrhein-Westfalen ist eine Tarifbewegung eingeleitet worden. Die Tarifkommissionen der IG Metall in diesen beiden Wirtschaftsbereichen haben für die rund 800 000 Arbeiter und Angestellten, nachdem der Gewerkschaftsvorstand der Kündigung der Manteltarifverträge zum 31. 12. 1968 zugestimmt hatte, auf einer gemeinsamen Sitzung ihre Forderungen für eine Neufassung des Manteltarifvertrages festgelegt.

Entsprechend den Bochumer Beschlüssen der Tarifkommissionen sollen in der Stahlindustrie und in der Metallverarbeitung folgende Manteltarifforderungen durchgesetzt werden:

■ Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub von zwei Wochen pro Jahr;

■ Schutz für gewerkschaftliche Vertrauensleute (bis zu 5 Prozent der Mitglieder der IG Metall im Betrieb), der sich auf Freistellung für die Zeit, die die Vertrauensleute zur Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben benötigen, und auf einen verbesserten Kündigungsschutz erstrecken soll;

■ Sonntagsarbeitszuschlag von 70 Prozent gegenüber bisher 50 Prozent;

■ Kurzarbeit darf nur nach Vereinbarung mit dem Betriebsrat beschlossen werden;

■ Recht auf Einblick in die Personalakten und auf Wunsch Zwischenzeugnisse;

■ Arbeitszeit, die auf Veranlassung des Arbeitgebers ausfällt, ist voll zu vergüten;

■ Heilverfahren dürfen nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden.

Durch die Neufassung der Manteltarifverträge will die IG Metall, ohne den Unternehmern größere zusätzliche Belastungen zuzumuten, erreichen, daß die überholte Manteltarifstruktur den neuen Erfordernissen angepaßt wird. Leider verzichteten die Tarifkommissionsmitglieder der Metallverarbeitung auf Intervention des IG-Metall-Vorstandsmitgliedes Hans Mayr mit 47 gegen 38 Stimmen darauf, ebenso wie in der Eisen- und Stahlindustrie eine jährliche Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) in Höhe eines Monatsverdienstes zu verlangen, obwohl eine solche Forderung vom 8. Gewerkschaftskongreß der IG Metall ausdrücklich bekräftigt worden war.

Damit hat die IG Metall ihre Position für die angelaufene Tarifbewegung in Nordrhein-Westfalen abgesteckt. Wobei für die Eisen- und Stahlindustrie noch hinzukommt, daß die Gewerkschaft hier darauf besteht, das im Januar 1965 vereinbarte „statistische“, auf 50 Prozent eines Monatseinkommens beschränkte Weihnachtsgeld ein-

schließlich der Extraleistungen auf ein 13. Monatseinkommen zu erhöhen und darüber hinaus zu dynamisieren, damit das zusätzliche Monatseinkommen der nordrhein-westfälischen Stahlarbeiter mit jeder Lohnerhöhung steigt.

Der IG-Metall-Vorstand sollte seine Haltung in der Frage eines 13. Monatseinkommens in der NRW-Metallverarbeitung korrigieren und außerdem die Urlaubsregelung zum 30. 6. 1969 kündigen sowie auf einer Erhöhung des Urlaubsgeldes bestehen. Dieser indirekte Weg einer Einkommenserhöhung für die Metall- und Stahlarbeiter muß gewählt werden, weil sich die IG Metall auf Grund der Bonner konzentrierten Aktion zur Absicherung der Unternehmensgewinne tarifpolitisch bis zum 30. September 1969 die Hände gebunden hat. Aus diesem Grunde werden im laufenden Jahr die Löhne und Gehälter in der Metallverarbeitung nur um 3 Prozent und in der Eisen- und Stahlindustrie sogar nur um 2 Prozent steigen.

Die IG Metall steht vor der Notwendigkeit, alle nur denkbaren Wege zur Einkommensverbesserung zu beschrei-

ben, wenn die vom DGB für 1969 geforderte Erhöhung der Nettoarbeitseinkommen von 9 Prozent erreicht werden soll, um nicht zuletzt das erwirtschaftete Sozialprodukt absetzen zu können, ganz zu schweigen davon, daß die Arbeitnehmer der Metall- und Stahlindustrie einen echten Lohnnachholbedarf haben.

Wirtschaftlich sind die Unternehmer in den beiden Industriezweigen ohne weiteres in die Lage, die maßvollen Gewerkschaftsforderungen zu erfüllen. Die Eisen- und Stahlindustrie meldete für die ersten zehn Monate 1968 bei einer schrumpfenden Gesamtbelegschaft neue Produktionsrekorde, die bei Roheisen 10 Prozent und bei Rohstahl sogar 12 Prozent ausmachten. Gleichzeitige Produktivitätsfortschritte von mehr als 10 Prozent bei einem Rückgang der Gestehungs- und Lohnkosten erlaubten es allen Konzernen, Dividendenerhöhungen anzukündigen. Aber auch die Metallverarbeitung produzierte 1968 auf vollen Touren. Dabei schnitten der Fahrzeugbau und die Stahlverformung mit Zuwachsraten von jeweils 23 Prozent am besten ab. Die meisten übrigen Metallbranchen konnten ihre Erzeugung ebenfalls kräftig ausweiten, so daß auch in diesem Wirtschaftsbereich überdurchschnittliche Unternehmensgewinne erreicht worden sind.

Unter diesen Umständen darf es für die Tarifpolitik keine Zurückhaltung mehr geben. Für die IG Metall kann das nur bedeuten, zur aktiven Lohnpolitik zurückzukehren und sich wieder darauf zu besinnen, daß auch Manteltarif- und sonstige Extraforderungen Machtfragen sind. G. B.

Sicherheit für Vertrauensleute

Am 15. Dezember 1968 beschlossen die Mitglieder der Tarifkommissionen der IG Metall die Manteltarifforderungen für die Beschäftigten der beiden Tarifbereiche Metallverarbeitung sowie Eisen- und Stahlindustrie, jeweils für Nordrhein-Westfalen. In dieser Sitzung kam es zu intensiven Diskussionen über die aufzustellenden Forderungen. Als Ergebnis der Schwerpunktdiskussion auf der vorangegangenen gemeinsamen Sitzung der beiden Tarifkommissionen. Ende September lagen den Kommissionsmitgliedern vorformulierte Empfehlungen von Verbesserung- und Ergänzungsvorschlägen für eine Neufassung sowie zuerst erstmals in den Manteltarifvertrag aufzunehmende neue Forderungen vor.

Der wohl bedeutendste Zusatz dürfte die Forderung nach einer tarifrechtlichen Verankerung der Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben und deren Kündigungs-

schutz sein. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Forderung nach einem jährlich zu gewährenden bezahlten Bildungsurlaub von zwei Wochen, der für berufliche, sozialpolitische und gesellschaftspolitische Weiterbildung zweckgebunden sein soll.

Die Tarifkommission entschied sich in einer Reihe von Fragen dahingehend, bessere Forderungen bzw. Regelungen in der Metallverarbeitung auch auf die Eisen- und Stahlindustrie auszudehnen. So soll z. B. der Vorschlag, die Arbeitszeit am Tage vor Weihnachten und Neujahr um 13 Uhr zu beenden (mit entsprechenden Kürzungen bei mehrschichtiger Arbeit), auch auf die eisenverarbeitende Industrie Anwendung finden. In beiden Tarifbereichen soll der Beginn der Nacharbeit von bisher 22 Uhr auf 20 Uhr vorverlegt werden. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, einen 150prozentigen Zuschlag für Arbeiten an allen Feiertagen und nicht

Hafenarbeiter fordern 13 Prozent

Von Umschlagrückgang kann nicht die Rede sein Lohnbewegung in den norddeutschen Seehäfen

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Abt. Seehäfenbetriebe — hat zum 31. Januar 1969 den Lohnarbeitsvertrag für die Hafenarbeiter in den Seehäfen der Bundesrepublik gekündigt. Sie fordert die Erhöhung des Grundlohns von 31 auf 35 DM pro Schicht, das sind rund 13 Prozent. Die Hafenarbeiter haben damit klargemacht, daß sie nicht gewillt sind, sich an die in Bonn gesetzten „Orientierungsdaten“ binden zu lassen.

Der Tarifkündigung war in den Häfen eine Kampagne unter den Hafenarbeitern zur Ermittlung der Forderungshöhe vorausgegangen. Dabei ging die Initiative von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, Vertrauensleuten und Betriebsräten aus. Als erste

forderte die Belegschaft der Kai- und Hafenbetriebe der Hamburg-Amerika-Linie in einer einstimmig angenommenen Entschliebung die termingerechte Kündigung des Lohnarbeitsvertrages und die Anhebung des Grundlohns von 31 auf 35 DM. Ihrem Beispiel folgten bald ein weiterer Hafenbetrieb.

In einer Unterschriftensammlung im Hamburger Hafen wurde die dortige OTV aufgefordert, entsprechend den Wünschen der Hafenarbeiter initiativ zu werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Hafenarbeitern in den Seehäfen Bremen, Bremerhaven, Norddeich, Emden und Bracke bewirkte, daß sich die gewerkschaftlichen Hafenarbeitervertreter im Bereich Wesermarsch ebenfalls hinter die Forderung nach Tarifkündigung und Erhöhung des Schichtlohns um 4 DM stellten.

nur, wie bisher, am 1. Mai, am 1. Weihnachtstag und dem Neujahrstag zu vereinbaren.

Eine lebhafte Debatte gab es in der gemeinsamen Sitzung der Tarifkommissionen über den Antrag, auch für die Metallverarbeitung — wie für die Eisen- und Stahlindustrie — die Zahlung einer jährlichen Sondervergütung (Weihnachtsgeld) in Höhe eines Monatsverdienstes zu fordern, wie es von den Eisen- und Stahlarbeitern seit langem erwartet wird. Besonders in dieser Branche besteht für die Beschäftigten ein großer Nachholbedarf ungenügender bzw. versäumter Lohn- und Gehaltsaufbesserungen aus den letzten Jahren. Dieser Standpunkt wurde von einigen Diskussionsprechern vorgebracht. Nachdem jedoch das für die Tarifpolitik verantwortliche Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Hans Mayr, zweimal — offensichtlich aus taktischen Erwägungen — dagegen auftrat, das 13. Monatseinkommen auch für die Metallverarbeitung zu verlangen, wurde diese Forderung mit 47 gegen 38 Stimmen zurückgestellt.

Starke Unterstützung fand die Forderung nach tarifvertraglicher Absicherung der Tätigkeit gewerkschaftlicher Vertrauensleute im Betrieb. Diese sei für die Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten und die Ausübung gewerkschaftlicher Arbeit im Betrieb unerlässlich.

In den bevorstehenden Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden wird es ganz besonders darauf ankommen, neben den übrigen Forderungen zur Verbesserung des Manteltarifvertrages, dieses gewerkschaftspolitische Anliegen mit Härte zu vertreten, um über die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper die Gewerkschaftsarbeit im Betrieb wesentlich zu verbessern. Die Forderung nach tarifvertraglichem Schutz der Vertrauensleute darf unter keinen Umständen aufgegeben werden. H. Bramkamp

Der Verband der Seehafenbetriebe erklärte zu der Tarifkündigung, in Auswirkung des Gesetzes zur außenwirtschaftlichen Absicherung und der 4prozentigen Exportsteuer sei 1969 mit einem Umschlagrückgang zu rechnen, weshalb die Forderung zu hoch und nicht zu verkräften sei. Damit wird klar, daß die Hafenarbeiter mit einem harten Lohnkampf rechnen und entsprechende Maßnahmen vorbereiten müssen. Eine Betriebsräte- und Vertrauensleutenkonferenz der Hamburger Hafenarbeiter forderte im Dezember die Abteilung Seehäfen der Gewerkschaft OTV auf, „den Lohnkampf mit Flugblättern in Verbindung mit der Werbung von Mitgliedern sowie dem Ausbau des Vertrauensleutenkörpers auf breiterer Ebene anzulegen und zu unterstützen“.

Das Hauptargument der Unternehmer gegen die Hafenarbeiterforderung, der angeblich zu erwartende Umschlagrückgang, hat indessen keine Basis. Selbst wenn man von der Tatsache ausgeht, daß der Massengutumschlag (Getreide, Kohle usw.) gewissen Schwankungen unterliegt, bleibt doch festzustellen, daß der sehr lohnintensive Stückgutumschlag eine ständig steigende Tendenz aufweist. Selbst im Rezessionsjahr 1967 hat sich das Umschlagsvolumen bei Stückgut mit 12 Millionen Tonnen nicht verringert.

P. B.

Neuer Tarifvertrag für Seeleute

Nach langen Verhandlungen und erst in zweiter Schlichtungsinstanz ist es den Gewerkschaften OTV und DAG gelungen, für rund 45 000 Seeleute in der Fracht- und Fahrgastschiffahrt einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Die Hauptforderungen der Gewerkschaften: Anhebung der Heuern und Neuregelung des Urlaubs sowie der freien Tage konnten fast vollständig durchgesetzt werden, während die Gegenforderungen der Reederverbände unberücksichtigt blieben. Folgendes Ergebnis wurde vereinbart:

1. Die jährliche Gewährung des Heimaturlaubs wurde durch die Einführung von sogenannten Sanktionsbestimmungen abgesichert. So wird ab 14. Beschäftigungsmonat, in dem der Jahresurlaub ganz oder teilweise noch aussteht, die Grundheuer oder Festheuer um 10 Prozent, ab 15. Monat um 15 Prozent, ab 16. Monat um 20 Prozent und für jeden weiteren Monat um 25 Prozent erhöht.

2. Um die Freizeitansprüche der Seeleute zu einem längeren zusammenhängenden Urlaub zu verbinden, wurde festgelegt, daß das Besatzungsmitglied ab 1. Januar 1969 über 50 Prozent der anfallenden freien Tage (Seesonntage)

durch Anhängen an den Jahresurlaub frei verfügen kann, ab 1. Januar 1971 über zwei Drittel dieser Tage. Besatzungsmitglieder auf Schiffen, die weniger als die Hälfte aller möglichen Sonn- und Feiertage im Jahr (30) auf See sind, erhalten mindestens 15 Werk-tage im Beschäftigungsjahr als Freizeitgarantie zusätzlich zum Jahresurlaub.

3. Die Heuern und Bezüge werden mit Wirkung ab 1. Januar 1969 linear um 5 Prozent bei einer Laufdauer von zwölf Monaten erhöht. Die Gewerkschaften wollten ursprünglich 8 Prozent.

Die Reederverbände hatten einige sozial rückwärtliche Gegenforderungen aufgestellt, wie Wegfall der Auslandszulage; Verringerung der Große-fahrt-Heuer auf Küstenmotorschiffen; Kürzung des Urlaubsgeldes, der Krankenheuer und des Krankengeldzuschusses; Dienst der Kapitäne auf Schiffen bis zu 2000 BRT im Wachsistem und Verlängerung der Arbeitszeit für Schiffsoffiziere im Hafen, wenn sie wegen Unterbesetzung des Schiffes zusätzliche Heuer erhalten. Alle diese Forderungen konnten von den Gewerkschaften erfolgreich zurückgewiesen werden. P. B.

Preistreiberei

Unbekümmert hausiert der Bundeswirtschaftsminister mit der Sage, neben Konjunkturbelebung und Vollbeschäftigung auch Preisstabilität herbeigeführt zu haben. Wer die Wirtschaft und besonders die Börse beobachtet (Rückgang des Kursniveaus seit August 1968 um mehr als 6 Prozent), weiß indessen, daß die „Geldmänner“ der Bundesrepublik für 1970/71 den Beginn des Marsches in die nächste „Talsohle“ erwarten. Bei 200 000 Arbeitslosen kann auch im gegenwärtigen Konjunkturohoch nicht von Vollbeschäftigung gesprochen werden, und was von dem Gerede über Preisstabilität zu halten ist, verdeutlicht die offizielle Statistik, wonach die Lebenshaltungskosten für die vierköpfige Familie mit mittlerem Einkommen am Jahresende 1968 um 2 Prozent höher waren als Ende 1967.

Dieser 2prozentige Preisanstieg umschließt jedoch eine sehr differenzierte Bewegung. Der Prozentsatz kommt deshalb zustande, weil darin auch die Preissenkungen für einige langlebige Konsumgüter enthalten sind, die eine Familie nur ein- oder zweimal im Leben benötigt. Die täglich erforderlichen Lebensmittel und die monatlich zu zahlende Miete sind indessen weit stärker als nur um 2 Prozent gestiegen. Allein im Oktober 1968 stiegen die Mieten um 0,7 Prozent. Die Lebensmittel-Teuerung hat sich in der zweiten Jahreshälfte spürbar verstärkt. Fachleute rechnen damit, daß die Preiserhöhungen 1969 noch umfangreicher sein werden.

Bemerkenswert ist dabei, daß — wie die Deutsche Bundesbank feststellt — der Preisauftrieb überwiegend auf Faktoren zurückgeht, „die mit der Konjunktur nichts zu tun haben“, wie die Auswirkungen der Einführung und Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Mietgesetze. Der Staat selbst ist also der hauptsächliche Preistreiber. Jene, die von Preisstabilität reden, sind zugleich mitverantwortlich dafür, daß diese Preisstabilität nicht zustande kommt und die Kaufkraft der Löhne und Gehälter fortwährend unterminiert wird.

Es ist kein Zufall, daß diese neue Preislawine mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung ebenso rollt wie unter der CDU/CSU-FDP-Koalition. Es ist nämlich die gleiche Politik, die dafür verantwortlich zeichnet. Die im November beschlossene Aufstockung der Rüstungskosten um fast 1 Milliarde DM im Haushalt 1969 und um 2,5 Milliarden DM in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1972 muß schließlich irgendwoher kommen. Über das höhere Steueraufkommen, das infolge Preissteigerungen erzielt wird, zahlt sie der Arbeitnehmer, gleichgültig, ob unter Erhard oder Kiesinger/Brandt.

Sb.

Sperner hält nichts von Solidarität

Auf einer Pressekonferenz in Frankfurt/M. hat der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Sperner, die Tarifpolitik der übrigen DGB-Gewerkschaften als unsachlich abzuqualifizieren versucht. Die IG Bau denke nicht daran, sagte Sperner, in der Tarifbewegung 1969 den „Vorreiter“ für andere Gewerkschaften zu spielen. Sperner wollte damit sagen, daß seine Gewerkschaft lediglich in stille Verhandlungen mit den Bauunternehmern zu treten gedenke, um deren letztes Angebot bezüglich Lohnerhöhungen schließlich zu akzeptieren. An die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel zur Erzielung eines besseren Ergebnisses denkt der Vorstand offenbar nicht. Sperner sagte wörtlich: „Wenn man sich einmal an sachliche Politik gewöhnt hat, ist es schwer, sich umzustellen.“

Diese gemeine Unterstellung von Unsachlichkeit anderer DGB-Gewerkschaften führte auf der Pressekonferenz am 20. Dezember zu einem peinlichen Auftritt. Ein Vertreter der Bauunternehmer bedankte sich bei Sperner für dessen „Verständnis“ für die Unternehmerbelange und versicherte ihm, es wäre ihm lieber, künftig nur noch mit der IG Bau und nicht mehr mit der IG Chemie-Papier-Keramik verhandeln zu müssen.

Entsprechend dieser Haltung der IG Bau-Steine-Erden ist nicht damit zu rechnen, daß sich der Vorstand der Bauarbeitergewerkschaft solidarisch in die Front der DGB-Gewerkschaften einfügt, die 1969 eine spürbare Lohn- und Gehaltsaufbesserung für die Arbeitnehmer durchzusetzen gewillt sind, um auch lohnpolitisch die Folgen der Krise zu überwinden, deren Auswirkungen bekanntlich von den Arbeitern und Angestellten getragen werden mußten.

Die IG Bau hat die Tarifverträge für die rund 1,5 Millionen Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und in der Wohnungswirtschaft zum 31. März 1969 gekündigt, aber nicht die Höhe der Forderung bekanntgegeben. Sperner erklärte jedoch, mit 4,5 Prozent Zulage, wie sie von der DAG für die Angestellten verlangt wird, werde seine Gewerkschaft nicht zufrieden sein. Die Bauarbeiter haben 1968 nur eine Lohn- und Gehaltsaufbesserung von 3,5 Prozent erhalten. K. K.

Kampf um echte Fünf-Tage-Arbeitswoche

Die Arbeitgeber der graphischen Industrie und der papier- und pappeverarbeitenden Industrie der Bundesrepublik haben bis zum Jahreschluß 1968 keine Bereitschaft zu einem Entgegenkommen in den Verhandlungen um

einen neuen Manteltarifvertrag für diese beiden Branchen gezeigt. Die IG Druck und Papier fordert, die Fünf-Tage-Arbeitswoche, die in den meisten Betrieben bereits Wirklichkeit ist, nunmehr auch tarifrechtlich zu vereinbaren. Gleichzeitig sollen nur fünf Arbeitstage wöchentlich als Urlaubstage angerechnet werden. Schließlich fordert die Gewerkschaft eine Verlängerung des Jahresurlaubs und seine Staffe lung nach Lebensalter statt Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie die Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes.

Während die Unternehmer Bereitschaft zeigten, in den Fragen der Urlaubsverlängerung und des zusätzlichen Urlaubsgeldes Zugeständnisse zu machen, lehnten sie die Einführung der konsequenten Fünf-Tage-Woche unannahmlich ab. In der Papierverarbeitung ist der Manteltarifvertrag bereits Ende September und in der graphischen Industrie Ende Dezember 1968 abge laufen.

Chemie: Rationalisierungsschutz vereinbart

Nach dem Abschluß eines Rationalisierungsschutzabkommens für Arbeiter hat die IG Chemie-Papier-Keramik Mitte Dezember auch für die Angestellten der chemischen Industrie einen gleichartigen Vertrag durchsetzen können. Er ist am 1. Januar 1969 wirksam geworden. Beide Verträge, für Arbeiter und Angestellte, treffen u. a. Regelungen bei Umschulungen, Umsetzungen oder Entlassungen, die durch Rationalisierungsmaßnahmen, Technisierung, Automation, Änderungen des Organisationsablaufes oder Stilllegungen bedingt sind. So sind z. B. bei Entlassungen Abfindungen bis zu 6 Monatsgehältern vorgesehen, in besonderen Fällen bis zu 12 Monaten. Ferner sieht das Abkommen bei Umsetzungen Verdienstschutz bis zu 6 Monaten und die Übernahme von Umschulungskosten durch das Unternehmen vor.

10 Prozent für Bankangestellte gefordert

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hat der zuständigen Tarifkommission die Kündigung des Gehaltstarifvertrages für das Bankgewerbe zum 28. Februar 1969 empfohlen. Die Kommission soll die lineare Erhöhung der Tarifgehälter für Bankangestellte um 10 Prozent fordern. Wie dazu der DAG-Vorstand erklärt, ist das Niveau der Tarifgehälter für Bankangestellte hinsichtlich vergleichbarer Gehälter „besonders niedrig“.

Rationalisierungsschutz für Angestellte!

Internationale Tagung von Metallarbeitergewerkschaften

In Leob am Main fand im Dezember eine vom internationalen Metallarbeiterbund und der IG Metall organisierte internationale Angestellten-tagung statt. Etwa 40 Delegierte von 18 Metallgewerkschaften in 15 Ländern berieten aktuelle Probleme der Angestellten, wie Fragen der Beschäftigungsentwicklung und der Arbeitsplatzsicherung. Am Schluß der Tagung standen folgende Empfehlungen, die dem internationalen Metallarbeiterbund als Grundlage für die weitere Arbeit auf dem Angestellten Sektor dienen sollen:

1. Im Hinblick auf die zunehmende Gefährdung von Arbeitsplätzen der Angestellten durch Rationalisierung und Automatisierung wird der IMB seine Anstrengungen zur Durchsetzung eines Systems der einzelvertraglichen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Sicherung und Erhaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten verstärken.

2. Die multinationale Konzernpolitik macht internationale Tarifpolitik notwendig. Eine tarifvertragliche Absicherung individueller Zulagen soll den willkürlichen Abbau von Gehaltsbestandteilen verhindern und Manipulationen bei der Gehaltsfindung unmöglich machen.

3. Die Entlohnung hat sich nach der jeweiligen Tätigkeit und nicht nach überholten Berufsbezeichnungen zu richten. Durch Alter und Beschäftigungsart auftretende Benachteiligungen müssen beseitigt werden.

4. Die derzeitige Spanne zwischen Höchst- und Mindestgehältern in den jeweiligen Gehaltsgruppen ist zu verringern.

5. Das Recht auf Bildung endet heute für die Angestellten und Arbeiter fast ausnahmslos mit dem Eintritt ins Berufsleben. Deshalb verlangt der IMB die Sicherung des Rechts auf permanente Bildung durch kollektivvertragliche bzw. gesetzliche Regelungen. Die Erfüllung des Anspruchs auf permanente Bildung darf nicht zur Einschränkung der Freizeit führen, sondern muß zu Lasten der Arbeitszeit erfolgen. Einkommensminderungen dürfen dabei nicht eintreten. MP

DAG: Soziale Symmetrie zur Farce geworden!

In ihrem Neujahrsauftrag erklärt der Bundesvorstand der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, sie betrachte als „wichtigstes Erfordernis“ für 1969 eine angemessene Gehaltserhöhung für alle Angestellten. Die DAG-Forderungen würden „nicht unter 7 Prozent“ bleiben. Da die Löhne und Gehälter im abgelaufenen Jahr weit hinter den Unter-

nehmergewinnen zurückgeblieben seien, sei die soziale Symmetrie zur Farce geworden.

Zu der Verteuerung der Exporte und Verbilligung der Importe um 4 Prozent durch ein Bundesgesetz erklärte die DAG: „Der tarifpolitische Spielraum ist durch die Maßnahmen der Bundesregierung nicht eingeengt worden, denn der andauernde Preisauftrieb bei einigen der wichtigsten Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland wird die Ersatzaufwertung bald wieder kompensiert haben.“

Die DAG will 1969 mit besonderem Nachdruck folgende Forderungen betreiben: Sicherung der Arbeitsplätze durch Abschluß von Rationalisierungsschutzabkommen; Beteiligung der Arbeitgeber an den Krankenversicherungsbeiträgen auch bei der Mehrzahl der Angestellten, die nicht mehr versicherungspflichtig ist; Demokratisierung der Gesellschaft durch Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer; Reform des Bildungswesens, insbesondere auch der Berufsausbildung.

Stilllegungsgefahr für Salzgitter-Chemie

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat sich mit Nachdruck gegen die Absicht des Bundeswirtschaftsministers Schmücker und damit der Bundesregierung gewandt, die zum bundeseigenen Salzgitterkonzern gehörenden Stickstoffwerke Erkschwick stillzulegen. Das würde der Anfang vom Ende der Salzgitter-Chemie sein, die rund 2000 Arbeitnehmer beschäftigt, erklärt die Gewerkschaft. Schmücker habe bei seiner Äußerung in Marl, die Stickstoffwerke seien „nicht mehr zu halten“, gegen das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaft verstoßen, der er noch am 26. Juni 1968, ebenso wie der Belegschaft, versichert habe, an eine Stilllegung des Unternehmens sei nicht gedacht.

Der Landesausschuß Niedersachsen der DKP erklärte zu der Bonner Stilllegungsabsicht, es sei bekannt, daß die großen Konzerne an Rhein und Ruhr bestrebt sind, die Salzgitter AG als lästige Konkurrenz auszuschalten. Die DKP unterstütze alle Protest- und Kampfmaßnahmen der IG Chemie, der Betriebsräte und der gewerkschaftlichen Vertrauensmännerrkörper zur Erhaltung der Arbeitsplätze.

Die Zusicherung Bonns, die Stickstoffwerke nicht zu schließen, war im Juni das Ergebnis eines dreitägigen Proteststreiks der Belegschaft gewesen. Am 17. Dezember haben sich in Hagen 250 Betriebsräte und Vertrauensleute zusammengefunden, um erneut Maß-

nahmen zur Verteidigung der Arbeitsplätze und Wahrung des Mitbestimmungsrechts zu beraten. Sie forderten die IG Chemie-Papier-Keramik auf, alle gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen, um eine baldige Klärung der Zukunft des Unternehmens herbeizuführen und alle gewerkschaftlichen Mittel anzuwenden, um die berechtigten Interessen der betroffenen Arbeitnehmer zu vertreten.

An Minister Schmücker wurde ein Telegramm geschickt, in dem es wörtlich heißt: „Wir sehen uns nunmehr gezwungen, uns an eine breite Öffentlichkeit zu wenden. Die Belegschaften sind es satt, monatelang über das ihnen zugeordnete Schicksal im Unklaren zu bleiben.“ In einer Antwort auf ein Protestschreiben des Hauptvorstandes der IG Chemie hat Schmücker sich um eine klare Absichtsäußerung bezüglich der weiteren Pläne mit der Salzgitter-Chemie herumgedrückt. Die Arbeiter und Angestellten werden sich unverzüglich auf harte gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen zur Verteidigung der Arbeitsplätze vorbereiten müssen. KI.

Kein Verhältnis zwischen Lohn und Leistung

Interessante Fakten zur Diskussion über gewerkschaftliche Lohnpolitik hat der Leiter des Wirtschafts-Wissenschaftlichen Instituts (WWI), Prof. Gleitze, beigesteuert. Nach Gleitze hat der Konjunkturaufschwung zu der erwarteten — und vom Wirtschaftsminister Schiller auch gewünschten — Gewinnausweitung in der Industrie geführt. Aber der Grad der zuwachsenden Produktivität in der Industrie hat bei dem durch langfristige Tarifverträge stagnierenden Lohnniveau zu einer sich immer stärker öffnenden Schere zwischen Lohn und Produktivität geführt.

Der Lohn wuchs in den letzten zwei Jahren in der gesamten Industrie bei um 7,2 Prozent gestiegenen Tariflöhnen und einer „negativen Lohndrift“ von minus 2,6 Prozent um insgesamt 13,6 Prozent. In der gleichen Zeit stieg die Leistung pro Arbeitsstunde um 18,2 Prozent. In der Grundstoffindustrie erreichte der Abstand zwischen Lohn und Leistung in diesen zwei Jahren sogar 22 Prozent.

Die Gewerkschaften müssen einen Ausgleich des Lohnrückstandes, das heißt einen Ausgleich der Lohn-Produktivitätsdifferenz, in Form ausreichender Lohnerhöhungen verlangen. Professor Gleitze sagt dazu, daß die konjunkturellen Schwankungen die Gewerkschaften darüber belehrt haben müßten, die Lohnpolitik anpassungsfähiger, z. B. durch kürzere Laufzeiten der Tarifverträge, zu machen. Es bedürfe einer fortwährenden aktiven Lohnpolitik, um die sich noch weiter öffnende Schere zwischen Lohn und Produktivität zu schließen.

Ruhrkohlen AG drosselt Förderung

Weitere 100000 Arbeitsplätze von Stilllegung bedroht
Kampf um volle Mitbestimmung wichtigste Aufgabe

Bundesregierung und Konzerne haben es geschafft: Die vor knapp zwei Jahren geplante Ruhrkohlen AG hat am 1. Januar 1969 ihre Tätigkeit aufgenommen. Dieser neue privatrechtliche Superkonzern mit über 200 000 Beschäftigten verfügt zunächst über ein Anfangskapital von 10 Millionen DM, das nach der Übertragung des Zecheneigentums auf 300 Millionen DM erhöht werden soll. Der Bergbau-Einheitsgesellschaft der Ruhrzechen fällt die Aufgabe zu, bei Absicherung der Aktionärsgewinne die Steinkohlenförderung dem sinkenden Absatz anzupassen.

Die Tatsache, daß nicht alle Bergwerksgesellschaften der Ruhrkohlen AG beigetreten sind, beweist, daß die Konzernmanager eiskalt kalkuliert haben, wo sie höhere Profite erreichen können. Der Gesamtgesellschaft gehören lediglich 23 der insgesamt 29 Bergbauunternehmen des Reviers an, auf die zusammen rund 82 Prozent der Gesamtförderung entfallen. Sie wird sich aus sechs bis acht Untergesellschaften zusammensetzen, damit die Förderung der Bundesregierung nach „optimalen Betriebsgrößen“ erfüllt werden kann.

Der Vorwurf, sich nicht von gesamtwirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten, sondern ausschließlich vom Profitstreben leiten zu lassen, gilt für alle 29 Bergwerksgesellschaften. Diejenigen Konzernmanager, die sich mit ihrem Beitritt zur Ruhrkohlen AG für die Energiekonzeption der Bundesregierung entschieden, haben nämlich in ihrer über großen Mehrheit die Steinkohle als Energieträger längst abgeschrieben und spekulieren auf die staatliche Gewinngarantie, die ihnen für die Dauer von zwanzig Jahren einen Gewinn von insgesamt 2,2 Milliarden DM sichert. Diese herrschende Summe können sie unabhängig von den direkten und indirekten Subventionen kassieren, die jährlich etwa 2 Milliarden DM ausmachen.

Aber nicht genug mit diesem Dividendensegen, für den die Ruhrkonzerne nur ihren Zechenbesitz sowie einige veraltete Kraftwerke einzubringen brauchen: Außerdem verbleiben sie auch weiterhin im Besitz so lukrativer Unternehmenssparten wie der Kraftwerks-, Wohnungs- und Grundstückswirtschaft, was für die Großaktionäre zusätzliche Gewinne bedeutet. Kein Wunder also, daß die meisten Ruhrkonzerne in der Reorganisation der Unternehmenform im Ruhrbergbau ein profitables Geschäft wittern, auf das neben den sogenannten „Zechen“, d. h. Gesellschaften mit Erdöl- und Erdgasinteressen, vor allem die großen Stahlkonzerne mit Bergbaubesitz hingearbeitet haben, die von der Gesamtgesellschaft auf Grund von Knebelverträgen Koks- und Eisenerze zu Weltmarktpreisen beziehen möchten.

Über die Aufgaben der Ruhrkohlen AG gibt es nach dem Bonner Kohle-Anpassungsgesetz schon längst keine Zweifel mehr. Sie können auf die einfache Formel gebracht werden: Kostensenkung durch forcierte Rationalisierung, Konzentration der Förderung auf die rentabelsten Zechen und beschleunigte Stilllegung unabsetzbarer Förderkapazitäten. Entsprechend der Energiekonzeption der Regierung der Großen Koalition bedeutet das, die Steinkohlenförderung bis 1975 auf etwa 75 Millionen Jahrestonnen zurückzunehmen. Durch die angestrebte Vernichtung von Förderkapazitäten in Höhe von rund 45 Millionen Jahrestonnen würden etwa 80 000 bis 100 000 Kumpel den Arbeitsplatz verlieren, je nachdem, in welchem Umfang die Untertageschichtleistung in diesem Zeitraum steigt.

Dennoch hat Kohlebeauftragter Dr. Woratz die Stirn, den westdeutschen Bergbau und den Bergarbeitern an Rhein und Ruhr eine „gute Zukunft“ vorauszusagen. „Die Lage des Bergbaus hat sich so stabilisiert, daß wir nicht überstürzt handeln müssen“, behauptete Woratz, obwohl er selbst die Stilllegung von vorerst 20 Millionen Jahrestonnen vorgeschlagen hat, weil auch er weiß, daß die gegenwärtige Absatzsituation lediglich auf einigen Sonderfaktoren beruht, deren Wirkungen recht bald abklingen werden. Ungeachtet des regierungsamtlichen Zweckoptimismus, der Bonn wegen der bevorstehenden Bundestagswahl angebracht erscheint, gab indes Thyssen-Chef Sohl zu verstehen: Nach wie vor sei es erforderlich, den „Anpassungsplan“ zu verwirklichen, der auf der sofortigen Stilllegung von 20 Millionen Tonnen Förderkapazität basiert.

Unter diesen Umständen ist es unvorstellbar, wie der geschäftsführende Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie die Gründung der Ruhrkohlen AG als einen „großartigen gewerkschaftlichen Erfolg“ bezeichnen und erklären kann, zum erstenmal in der hundertjährigen Geschichte der Gewerkschaften sei ein Wirtschaftszweig von einer Gewerkschaft entscheidend mitgestaltet worden. Für diese Fehl-

einschätzung durch die IGBE-Führung gibt es im Grunde genommen zwei Ursachen:

Einmal sieht sie nur die wirtschaftlichen Vorteile der Ruhrkohlen AG, ohne jedoch zu erkennen, daß diese ausschließlich den Anteilseignern zugute kommen und daß sich innerhalb des neuen privatrechtlichen Superkonzerns an den bestehenden Besitz- und Machtverhältnissen nicht das geringste verändert hat.

Zum anderen möchten einige der Mannen um Walter Arendt die IGBE zum „Ordnungsfaktor“ im Staat der Monopole machen und darüber hinaus der SPD Wahlhilfe leisten, indem sie vor allem Bundeswirtschaftsminister Schiller den Ruf andichten, die Kohlenkrise endlich gemeistert zu haben.

Gilt es einerseits, dieser bedenklichen Politik im sozialen und wirtschaftlichen Interesse der Bergarbeiter entgegenzutreten, so hat der IGBE-Vorstand andererseits mehrere Vorschläge unterbreitet, die unter allen Umständen unterstützt werden müssen. Dazu gehört insbesondere die Forderung, auch die gesamte Kraftwerks-, Wohnungs- und Grundstückswirtschaft in die Ruhrkohlen AG mit einzubeziehen, damit die Lebensfähigkeit der Einheitsgesellschaft erreicht werden kann. Ferner verlangte Arendts Stellvertreter Heinz Vetter, daß die Ruhrkohlen AG auch für die Kohleveredelung und die Gewinnung anderer Mineralien einschließlich Uran und Erdöl offen gehalten werden muß. Schließlich drängt der Gewerkschaftsvorstand auf die Einführung der Sechs-Stunden-Schicht, wodurch einem Teil der Bergarbeiter der Arbeitsplatz erhalten bleiben könnte.

Ein möglicher Superkonzern, der neben dem Bergbau einschließlich der Nebenbetriebe auch die Kraftwerkswirtschaft sowie die Erdgas- und Erdölgewinnung und ihre Veredelung umfaßt, setzt jedoch eines voraus: Die grundlegende Demokratisierung der Einheitsgesellschaft durch Einführung einer wirklichen Mitbestimmung. Dazu wäre es notwendig, daß in den Verwaltungsgremien der Gesellschaft die Arbeitnehmer mit 50 Prozent vertreten sind, während auf die Vertreter der Anteilseigner sowie die der öffentlichen Hand (Länder und Kommunen) die übrigen 50 Prozent entfallen.

Dabei darf man nicht das Fernziel aus den Augen verlieren, diesen Energiekonzern, gestützt auf das Grundgesetz und die NRW-Verfassung, in Gemeineigentum zu überführen. Nur so wird es möglich sein, die westdeutsche Energiepolitik künftig an den gesamtwirtschaftlichen Belangen zu orientieren und in den Bergbaurevieren wieder die wirtschaftliche und soziale Sicherheit einzuziehen zu lassen. G. B.

DKP-Vorschläge für Kohlengesellschaft

Mitbestimmung in allen Organen der Ruhrkohlen AG
Für Rechenschaftspflicht gegenüber Belegschaften

Die Bergbau-Einheitsgesellschaft auf privatrechtlicher Basis ist am 27. November 1968 offiziell unter Mitwirkung der IG Bergbau und Energie gegründet worden. In diesem Zusammenhang ist eine grundsätzliche Stellungnahme der neukonstituierten Deutschen Kommunistischen Partei auf deren kürzlicher Landeskonzferenz Nordrhein-Westfalen von Interesse. Diese Erklärung zur Situation im Steinkohlenbergbau stellt praktisch die erste ausführliche Stellungnahme der DKP zu diesem Problem dar.

Obgleich die DKP grundsätzlich die geplante Ruhrkohlen-AG ablehnt, unterbreitete die Landeskonzferenz Vorschläge zu einer möglichst demokratischen Gestaltung der Einheitsgesellschaft, damit durch einen wirksamen Ausbau der Mitbestimmung die Interessen der Bergarbeiter, der Bergbaugemeinden und des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen werden können:

■ Die Einheitsgesellschaft darf kein skelettierter Bergbau sein. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Substanz müssen die Kraftwerke, Grundstücke und die Bergbauwohnungen der Altkonzerne einbezogen werden.

■ Die Mitbestimmung in der Ruhrkohlen-AG ist gegenüber der Montanmitbestimmung zu erweitern. Die bisherige Regelung führte stets zur Durchsetzung der Stilllegungsbeschlüsse der Unternehmer gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten.

■ Die Einheitsgesellschaft darf nicht als Aktiengesellschaft im Sinne des Aktiengesetzes gehandhabt werden. Im Aufbau der Gesellschaft muß statt des Aufsichtsrats ein Verwaltungsrat gebildet werden, der den öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interessen entspricht.

Weiter machte die DKP-Landeskonferenz den Vorschlag, die Bergarbeiter und ihre Gewerkschaft mit 50 Prozent an den Aufsichtsgremien der Bergbau-Einheitsgesellschaft zu beteiligen. Auf die Vertreter der Aktionäre und des nordrhein-westfälischen Landtages sollten jeweils 25 Prozent entfallen. In diesem Zusammenhang verlangte die Deutsche Kommunistische Partei:

■ In den zu bildenden Untergesellschaften ist das gleiche Prinzip anzuwenden. An die Stelle der Vertreter des Landtages werden hier Vertreter der Kommunalparlamente anteilig delegiert.

■ Der Sozialdirektor wird von der Belegschaft der jeweiligen Werkseinheit gewählt.

■ Die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsgremien sind den Belegschaften gegenüber rechenschaftspflichtig.

Bundes- und Landesregierung NRW für die Einheitsgesellschaft in Höhe von 3 Milliarden DM, die Zahlung von Subventionen für Koks- und Kraftwerkskohle, die Gewährung enormer Steuernachlässe für diese Gesellschaft auf Kosten der Steuerzahler rechtfertigt voll auf den Anspruch auf eine solche Vertretung in den Aufsichtsgremien und die demokratische Gestaltung der genannten Bereiche der Einheitsgesellschaft. So kann eine neue Energiepolitik begründet werden, die nicht in erster Linie profitorientiert ist, sondern eine sinnvolle Nutzung aller heimischen Energieträger erschließt. Die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Energiewirtschaft und damit auch des Steinkohlenbergbaus lassen sich nur durch die Einheit von demokratischer Wirtschaftspolitik, Mitbestimmung und öffentlichem Eigentum bei demokratischer Leitung und Verwaltung einer der Bergarbeiter-schaft dienenden Lösung näherbringen.“ -tt-

Vertreterwahlen der IG Metall

Im gesamten Organisationsbereich der IG Metall werden in diesen Wochen die gewerkschaftlichen Vertreter gewählt. Einzelheiten zur Durchführung dieser wichtigen Wahl in der größten Gewerkschaft erläutert der neue 2. Vorsitzende Eugen Loderer in nachstehendem Artikel, der in der letzten Ausgabe des Gewerkschaftsorgans „Metall“ vom vergangenen Jahr erschien:

In Mitgliederversammlungen der Wohnbezirke oder in den Beschäftigungsbereichen der meisten unserer 183 Verwaltungsstellen steht die Wahl von rund 20 000 Frauen und Männern für die Vertreterversammlung bevor.

Wahlberechtigt sind gemäß Satzung alle, die mindestens drei Monate ununterbrochen die richtigen Beiträge gezahlt haben. Wählbar ist nur, wer satzungsgemäße Beiträge leistet und mindestens 12 Monate der IG Metall angehört. Die Vertreter sind in ihrer Versammlung die Sprecher unserer Mitgliedschaft. Sie entscheiden über alles, was im Bereich der Verwaltungsstelle wichtig ist. Vierteljährlich nehmen sie den Geschäfts- und Kassenbericht entgegen und erteilen der Geschäftsleitung Entlastung.

Die Vertreter wählen nicht nur die Ortsverwaltung, sondern auch die Delegierten zum Gewerkschaftstag, zu den Bezirkskonferenzen sowie zu allen Tagungen, für die eine Wahl vorgeschrieben ist. In einer Vertreter- oder Mitgliederversammlung muß im ersten

Vierteljahr nach Inkrafttreten einer vom Gewerkschaftstag beschlossenen Satzung — diesmal bis spätestens Ende März 1969 — in geheimer Abstimmung die Ortsverwaltung gewählt werden. Diese Leitung der Verwaltungsstelle der IG Metall setzt sich zusammen aus dem 1. Bevollmächtigten, dem 2. Bevollmächtigten, dem Kassierer und mindestens sechs Beisitzern.

Nur für Verwaltungsstellen mit 3000 und mehr Mitgliedern ist eine Vertreterversammlung zwingend vorgeschrieben. Dennoch haben nur 10 von 29 Verwaltungsstellen dieser Größenordnung 1965 darauf verzichtet.

Durch das Ortsstatut sind die Vertreter auch verpflichtet, in den Mitgliederversammlungen der Wohnbezirke und Beschäftigungsbereiche, von denen sie gewählt werden, Bericht zu erstatten. So soll der Informationsfluß von den Mitgliedern zur Ortsverwaltung und wieder zurück zu ihnen gesichert werden.

Von der Qualität und der Mitarbeit der zu wählenden Vertreter, die die Interessen unserer Mitglieder bis zur Neuwahl nach dem nächsten ordentlichen Gewerkschaftstag mit zu vertreten haben, wird es entscheidend abhängen, ob die von uns in den nächsten drei Jahren zu bewältigenden Aufgaben im Sinne unserer Mitglieder und unserer Gewerkschaft weiter zufriedenstellend gelöst werden können. Das sollten wir bei der Wahl unserer Vertreter mit aller Sorgfalt bedenken.

SPD-Vorschläge zur Mitbestimmung

Abweichungen von den Vorschlägen der Gewerkschaften

SPD will verlorenes Prestige zurückgewinnen

Rechtzeitig zur Bundestagswahl 1969 hat die SPD nach langen Beratungen fünf Anträge zur Mitbestimmung der Öffentlichkeit bekanntgegeben, die sie dem Bundestag vorlegen will. Es sind Gesetzentwürfe zur Änderung der Unternehmensverfassung in Großunternehmen und Großkonzernen, zur Novellierung des Betriebsverfassungs- und des Personalvertretungsgesetzes sowie des Mitbestimmungssicherungsgesetzes; ferner handelt es sich um einen Ergänzungsvorschlag zum Aktiengesetz, der die Begrenzung der Aufsichtsratsantienien verlangt.

Von den Gewerkschaften sind die Entwürfe der SPD zur Mitbestimmung zum Teil kritisch aufgenommen worden. Zwar hat der DGB-Bundesvorstand sich positiv zu den Vorschlägen geäußert, aber schon in einem Artikel des Mitgliedes des DGB-Bundesvorstandes, Georg Neumann, in der „Welt der Arbeit“ werden kritische Einwände erhoben, und der Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, stellt fest, daß die Mitbestimmungsvorstellungen der Partei, die in diesen Entwürfen ihren Niederschlag gefunden haben, in „wichtigen Punkten von denen des DGB“ abweichen.

Kernpunkt der SPD-Vorschläge ist zweifellos der Entwurf zur „Unternehmensverfassung in Großunternehmen und Großkonzernen“ mit der Forderung nach Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großbetriebe, bei denen zwei von drei Voraussetzungen zutreffen: mindestens 2000 Beschäftigte, 75 Millionen DM Bilanzsumme oder 150 Millionen DM Umsatz. Bis dahin unterscheidet sich der SPD-Entwurf nicht von den gewerkschaftlichen Vorstellungen, aber schon bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches decken sich SPD-Entwurf und DGB-Forderung nicht mehr.

Während die SPD die Anwendung des Gesetzes auf Aktiengesellschaften, GmbH, Genossenschaften und Unternehmen, die bisher unter die Montanbestimmung fallen, begrenzen will, fordert der DGB die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auch auf Personalgesellschaften, Einzel- und öffentlich-rechtliche Unternehmen.

Sehr umstritten ist die Einrichtung einer Unternehmensversammlung als Gegenstück zu den Gesellschafterversammlungen. Der SPD-Entwurf sieht vor, daß diese Unternehmensversammlung von allen wahlberechtigten Beschäftigten in geheimer Wahl gewählt werden, wobei je nach Unternehmensgröße auf 100 bzw. 200 Beschäftigte ein Vertreter entsandt werden kann. 50 Wahlberechtigte allerdings sollen schon einen Kandidaten vorschlagen können. Die Unternehmensversammlung wird für drei Jahre gewählt. Sie hat das Recht, vom Vorstand und Aufsichtsrat über wirtschaftliche Angelegenheiten des Unternehmens unterrichtet zu werden und Empfehlungen zur

von einer Zweidrittel-Mehrheit des Aufsichtsrats gewählt werden. Zum Unterschied von dem Montanmitbestimmungsgesetz verzichtet der SPD-Entwurf auf den Arbeitsdirektor.

Bemerkenswert ist weiter, daß die Hälfte der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Unternehmen beschäftigt sein muß. Im Gegensatz zum DGB-Entwurf wird aber den Gewerkschaften das Vorschlagsrecht für die Arbeitnehmervertreter bei den außerbetrieblichen Kandidaten zugestanden. Mit Recht weisen die Gewerkschaften darauf hin, daß sich das von den Gewerkschaften vorgeschlagene Wahlverfahren bisher gut bewährt habe, während der SPD-Vorschlag die Tätigkeit der Gewerkschaften in den Betrieben stört und das Vertrauen zwischen der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften untergräbt.

Der Gesetzentwurf über die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes gibt nach einer ersten Durchsicht am wenigsten Anlaß zu kritischen Bemerkungen. Die Vorschläge der SPD entsprechen im wesentlichen den DGB-Vorschlägen bzw. gehen zum Teil darüber hinaus. So soll im § 1 ein neuer Absatz 2 eingefügt werden, der dem Betriebsrat die Pflicht auferlegt, über die Wahrung der Menschenwürde der Arbeitnehmer im Betrieb zu wachen, die Arbeitnehmer vor Willkür zu schützen und die Rechte des einzelnen an seinem Arbeitsplatz zu sichern sowie die Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb zu wahren.

Allerdings stärken die Änderungsvorschläge zum Betriebsverfassungsgesetz die Tendenz zur Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft im Betrieb. So soll eine im Betriebsrat vertretene Minderheitsgruppe, beispielsweise die Angestellten, den eigenen Gruppenvertreter des Betriebsrates wählen können, unter der Voraussetzung, daß sie mehr als ein Drittel der Betriebsratsitze einnimmt. Weiter soll den Minderheiten das Recht, Betriebsratssitzungen einzuberufen und Tagesordnungspunkte festsetzen zu lassen, eingeräumt werden.

Eine Verbesserung enthält der Vorschlag, dem § 49 einen neuen Absatz zuzufügen, der Betriebsratsmitgliedern, Jugendvertretern und Sondervertretern das Recht bestätigt, „im Betrieb als Gewerkschaftsmitglieder im Rahmen der Aufgaben ihrer Gewerkschaft“ tätig zu werden. Bezeichnenderweise wird aber in dem SPD-Entwurf nicht an dem Absatz gerüttelt, der vom Betriebsrat „verantwortungsvolle“ Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden zum „Wohle des Betriebes“ und das heißt bei den bestehenden Eigentumsverhältnissen zum Wohle des Unternehmers verlangt.

Der Ergänzungsvorschlag zum Aktiengesetz verlangt eine Beschränkung der Aufsichtsratsantienien, und zwar auf

6000 DM. Auch dieser SPD-Vorschlag entspricht den bisher in den Gewerkschaften laut gewordenen Forderungen. Aber die Beschränkung der Aufsichtsratsvergütungen ist kein gewerkschaftspolitisches Problem. Das wird es erst bei der Forderung an die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, ihre Vergütungen, nach Abzug der persönlich notwendigen Aufwendungen, den Gewerkschaften als der Interessenvertretung der Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen; die Höhe der Tantiemen wäre dann nur von sekundärer Bedeutung.

Der Entwurf für ein zweites Mitbestimmungssicherungsgesetz sieht lediglich vor, daß die Montanmitbestimmung bis Ende 1973 auch dann ihre Gültigkeit behalten soll, wenn in den unter die Montanmitbestimmung fallenden Betrieben der Anteil der Kohle- und Stahlproduktion unter 50 Prozent der Gesamtproduktion sinkt.

Die fünf Gesetzentwürfe der SPD zur Mitbestimmung verlangen eine kritische Untersuchung durch die Gewerkschaften. Das um so gründlicher, als sich die SPD, nachdem sie zwei Jahre als Regierungspartei nichts getan hat, um die gewerkschaftlichen Forderungen auf Ausweitung der Mitbestimmung zu realisieren, dafür aber die Annahme von Notstandsgesetzen unterstützte, die u. a. das Streikrecht der Gewerkschaften in Frage stellen, mit diesen Gesetzentwürfen wieder den Anstrich einer Partei der Gewerkschaften geben will.

Im Gegensatz zu dem politischen Verhalten der Sozialdemokratischen Partei — das verdient in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden — hat die neugegründete Deutsche Kommunistische Partei ein klares Bekenntnis zu den Forderungen des DGB nach Ausweitung der Mitbestimmung abgegeben und sich vorbehaltlos hinter die Gesetzentwürfe des DGB gestellt. Die DKP sieht eine entscheidende Aufgabe der Mitbestimmung darin, die gewerkschaftliche Forderung nach Sicherung und Verbesserung des sozialen Besitzstandes zu verwirklichen und den Arbeitern und Angestellten das Recht zu erkämpfen, über ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen, die sich durch die wissenschaftlich-technische Revolution in einem Umwälzungsprozeß befinden, selbst zu entscheiden. Sie sieht das Ziel der Mitbestimmung darin, die Demokratie auf alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auszudehnen und eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten.

Damit wäre gleichzeitig das DGB-Grundsatzprogramm realisiert, das die Umgestaltung unserer Gesellschaft zum Ziel der Gewerkschaftspolitik erklärt. Die Politik der SPD in den letzten Jahren gibt keinen Anlaß zu der Annahme, daß ihre Gesetzentwürfe zur Mitbestimmung der Erreichung dieses Zieles dienen sollen.

DKP und die Gewerkschaften

Im Rahmen der wissenschaftlichen Tagung „Marx und die Gewerkschaften heute“ (vgl. NACHRICHTEN Nr. 12/68), die Ende November / Anfang Dezember in Düsseldorf stattfand, machte der Sprecher des DKP-Bundesausschusses, Kurt Bachmann, zum Verhältnis der neuen Kommunistischen Partei zu den Gewerkschaften Ausführungen, die für die Gewerkschaften von besonderem Interesse sein dürften. Nachstehend bringen wir wesentliche Auszüge aus der Rede Bachmanns:

„Mit der DKP bildete sich eine Partei, die in vielen Einschätzungen und Forderungen mit den Gewerkschaften übereinstimmt. Sie fordert eine demokratische, antimonopolistische Wirtschaftspolitik, in deren Mittelpunkt die Mitbestimmung der Arbeitenden in Betrieben, Unternehmen und Staat als erster Schritt zur Einschränkung der Allmacht der Monopole steht. Das stimmt überein mit dem Grundsatzprogramm des DGB, das mit der Ausweitung der Mitbestimmung eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten will. Erklärungen über Mitbestimmung, die von den Ideen einer Klassen-Partnerschaft ausgehen, werden dem Sinn dieser Mitbestimmungsforderungen des Grundsatzprogramms des DGB nicht gerecht.“

Eine Übereinstimmung zeigt sich auch in den Forderungen nach einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik und der stetigen Erweiterung der Sozialaufgaben auf Kosten der Rüstungslasten und der Monopolprofite sowie im demokratischen Kampziel, Schlüsselindustrien und marktbeherrschende Unternehmen in gesellschaftliches Eigentum zu überführen.

Dies macht deutlich: Unsere auf dem Boden des konsequenten Marxismus stehende Partei fühlt sich eng mit der größten und umfassendsten Massenorganisation der Arbeiter und Angestellten der Bundesrepublik, den 6,5 Millionen Mitglieder zählenden und im DGB vereinigten Gewerkschaften, verbunden. Alle jene Forderungen, für die die Gewerkschaften schon seit Jahrzehnten kämpfen — sei es eine echte Mitbestimmung, ein fortschrittliches Berufsausbildungsgesetz, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter, um nur einige zu nennen — unterstützt unsere Partei. Zwischen Gewerkschaften und DKP gibt es objektiv keinen Graben, sondern beide Formationen der Arbeiterbewegung dienen der allseitigen Interessenvertretung der Arbeiterklasse.

Die DKP tritt dafür ein, daß die Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung unabhängige Klassenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind, daß die Gewerkschaften die sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Belange der Werktätigen allseitig gegen das Großkapital vertreten. Im DGB-Grundsatz- und Aktionsprogramm, im Mitbestimmungsgesetzesentwurf des DGB sowie in den in zahlreichen Beschlüssen der Gewerkschaftstage enthaltenen Forderungen sehen wir eine Plattform, mit deren Verwirklichung es möglich ist, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Kampf um grundlegende demokratische Reformen zu beginnen. Sie können Ausgangspunkt für weitere gesellschaftspolitische Veränderungen werden. Diese prinzipielle Einstellung war der Grund dafür, daß sich die Kommunisten nach 1945 aktiv am Aufbau einer einheitlichen, nicht parteipolitisch gespaltenen Gewerkschaftsbewegung beteiligten. Das setzt natürlich voraus, daß die Gewerkschaften parteipolitisch unabhängig sein und bleiben müssen, und zwar gegenüber allen politischen Formationen der Arbeiterbewegung. Auf dieser Grundlage können Sozialdemokraten, Kommunisten und christliche Arbeiter in gegenseitigem Respekt, im Interesse der gesamten Arbeiterklasse loyal zusammenarbeiten. Für uns bedeutet Mitglied der Gewerkschaft sein, aktiv für die gewerkschaftlichen Beschlüsse einzutreten, sich als konsequenter Interessenvertreter zu erweisen und ständig darum zu kämpfen, die Gewerkschaften zahlenmäßig zu stärken, ihren Organisationsgrad zu erhöhen...

Aktiv in den Gewerkschaften zu arbeiten und für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Beschlüsse einzutreten, ein gewerkschaftliches Bewußtsein in der Arbeiterschaft zu entwickeln, kann nicht für unsere Partei bedeuten, zu allem Ja und Amen zu sagen. Mit Besorgnis sehen wir, daß die herrschenden Kräfte des Finanz- und Monopolkapitals und ihre politischen Helfer versuchen, die Gewerkschaften aus Kampforganisationen zu systemkonformen Ordnungsfaktoren des Staates umzufunktionieren. Weil die DKP eine Partei ist, die aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnis, aus Überzeugung und nicht aus taktischen Erwägungen an der Seite der Gewerkschaften steht und ihre aktuellen wie weitergehenden demokratischen Ziele realisieren will, werden wir dieser Tendenz der Eingliederung hartnäckig entgegenzutreten. Es ist für die Interessen der Arbeiterklasse wie für die Gewerkschaften selbst außerordentlich schädlich, wenn sich sozialdemokratische Führer und Minister zum Werkzeug dieser „Integrationsbestrebungen“ machen lassen. Deshalb müssen wir uns mit ihnen auseinandersetzen.“

Währung: Krieg an vielen Fronten

Bonn kämpft um politische Vormachtstellung in der EWG

Neue Währungskrise jederzeit möglich — Nur Atempause

Wenn auch nach der spektakulären Bonner Zehnerklubtagung außer der schon vorher abgewerteten isländischen Krone alle Wechselkursrelationen unverändert blieben, war es keineswegs „viel Lärm um nichts“. Diese Sitzung markierte vielmehr einen neuen akuten Höhepunkt der seit Jahren schwelenden chronischen Währungskrise. Die Einschätzung der Ereignisse durch die bürgerliche Presse erfolgt in unterschiedlicher Weise und von starken Interessengegensätzen geprägt. Nicht zufällig begann „Der Volkswirt“ vom 29. November 1968 seinen Leitartikel mit den Worten: „Die Verwirrung läßt sich nicht mehr überbieten.“

Die hektischen und sich zum Teil widersprechenden Reaktionen der kapitalistischen Welt auf die — wo auch immer auftretenden — Höhepunkte der Währungskrise legen einhellig davon Zeugnis ab, daß die unlösbar miteinander verflochtenen Gold- und Finanzbeziehungen mehr und mehr zum Knotenpunkt, Nervenzentrum, Haupthebel, aber auch zu einem der verwundbarsten Punkte in der politischen Strategie der imperialistischen Mächte geworden sind. Der ständige Mißbrauch des hochempfindlichen währungspolitischen Instrumentariums im Interesse des Konkurrenzkampfes und der Vormacht- und Aggressionsbestrebungen sind wesentliche Ursachen der Währungskrise.

Die im Vergleich zum Sozialismus langsameren ökonomischen Wachstumsraten, die sich erhöhenden Kosten für die Rüstungs- und Großmachtpolitik sowie ständig größer werdenden materiellen und finanziellen Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution machen es immer schwerer, die benötigten finanziellen Mittel aufzubringen. Über inflationär wirkende Haushaltsdefizite, Zahlungsbilanzen, Abbau der Gold- und Devisenreserven kommt es so zum Vertrauensschwund in bestimmte Währungen, zum „Run“ ins Gold, zu Maßnahmen der Devisenzwangswirtschaft und zu Abwertungen. Die dadurch immer wieder neu ausgelösten Krisenerscheinungen ziehen — insbesondere wenn es sich um international wichtige Währungen handelt — den gesamten Funktionsmechanismus des internationalen Währungssystems in Mitleidenschaft.

Unter den Bedingungen der ungleichmäßigen politischen und ökonomischen Entwicklung suchen die wirtschaftlich stärkeren Länder, wie z. B. gegenwärtig die Bundesrepublik, derartige Schwäche- und Krisenerscheinungen ihrer Konkurrenten im Interesse eigener Positionsgewinne auszunutzen.

Während der stürmischen Ereignisse im November brachte zum Beispiel die Bundesrepublik ihre relative ökonomische und währungspolitische Stärke, die auf Produktivitätsfortschritten, einer durch die „konzertierte Aktion“ Schillers stark abgebremsten Lohnent-

wicklung und einer daraus resultierenden Exportoffensive beruht, ins Spiel, um sie in politischen Einfluß umzumünzen. Das Rezept für dieses Vorgehen stammt bekanntlich von F. J. Strauß.

Der Zeitpunkt schien zunächst günstig gewählt: Die USA befinden sich zur Zeit, vor dem offiziellen Präsidentenschaftswechsel, in einer Art politischen Vakuum; der vor Jahresfrist noch so stabil erscheinende Franc ist durch de Gaulles Großmachtpolitik in eine tiefe Krise geraten; das Pfund kränkt weiter, da es Großbritannien trotz aller Sparmaßnahmen bei Weiterführung seiner alten Politik nicht gelingen kann, seine Wirtschaft auf stabile Grundlagen zu stellen.

In dieser Situation gelang es Westdeutschland mit Hilfe von Gerüchten, die stärker waren als alle Dementis über eine von seinen benachteiligten Konkurrenten geforderte Aufwertung der D-Mark, große Mengen Fluchtkapital, besonders aus Frankreich, in die Bundesrepublik zu locken. Damit wurde zielstrebig auf eine noch umfassendere Schwächung Frankreichs hingearbeitet, das insbesondere den westdeutschen Vormachtbestrebungen im Rahmen der EWG immer neue Hindernisse in den Weg legte. Die Bundesregierung nahm dabei sogar eine beträchtliche Erhöhung ihrer Devisenreserven in Kauf, die dem Druck nach Aufwertung wiederum neue Impulse verlieh. Sie erklärte sich trotz des allerdings zweckpessimistisch gefärbten Widerstandes der Exportindustrie zu der jeweilig 4 Prozent betragenden Exportbelastung und Importbelastung auf der von Schiller im Einzugtempo zusammengetrommelten Zehnerklubtagung in Bonn bereit.

Dieser mit ökonomischen Mitteln geführte Machtkampf, der zwar keine Wechselkursänderung zeitigte, legte jedoch Frontverschiebungen bzw. Frontverhärtungen in folgenden Richtungen offen:

1. Die Bundesrepublik befindet sich infolge des „trutzigen Neins“ de Gaulles zur Abwertung des Franc trotz ihrer relativen Stärke weiter in zunehmender politischer Isolierung. Obwohl sie

die Aufwertung der D-Mark verhindern konnte, hat sie nicht mit der Annäherung zwischen Frankreich und USA gerechnet. Damit gelang es der Bundesrepublik trotz ihres Kraftaktes in Sachen Aufwertung nicht, ihren politischen Einfluß zu vergrößern. Man hatte sich verkalkuliert. Die nach der Bonner Zehnerklubtagung in allen Ländern getroffenen nationalen „Schutz“-Maßnahmen auf dem Gebiet des Außenhandels und der Devisenwirtschaft werden zweifelsohne zu bestimmten Absatzschwierigkeiten führen, bringen damit nicht nur das Problem der Arbeitslosigkeit auf die Tagesordnung, sondern spitzen auch den Konkurrenzkampf zwischen den imperialistischen Ländern zu, der in letzter Konsequenz zu neuen Machtverschiebungen im politischen Bereich führen wird.

2. Unter dem Zwang, ein systemgefährdendes währungspolitisches Chaos zu vermeiden, konnte die Bundesregierung allerdings nicht umhin, sich mit 600 Millionen Dollar an dem 2 Milliarden Dollar betragenden Stützkredit für den angeschlagenen Franc zu beteiligen.

3. Internationale imperialistische Währungspolitik ist aber auch Klassenpolitik, nicht nur gegenüber den sozialistischen Ländern, sondern auch und vor allem nach innen. Die Auswirkungen des Machtkampfes — also Aufbringung entsprechender Mittel und sogenannte Stabilitäts- und Schutzmaßnahmen für die einzelnen Währungen — treffen alle Schichten der Bevölkerung, sogar Teile der Bourgeoisie. Am schwersten betroffen wird aber von den als Folge der Bonner Zehnerklubtagung auftretenden Preissteigerungen, Steuererhöhungen, Rationalisierungsmaßnahmen und Einsparungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowohl in der Bundesrepublik als auch in Großbritannien und Frankreich, wiederum die Arbeiterklasse. Die zunehmende Verschärfung der innenpolitischen Klassengegensätze ist ein unmittelbares Ergebnis dieser Maßnahmen, zugleich aber auch ein realer Ansatzpunkt für entschlossene Widerstands- und Alternativaktionen.

4. Weitere Frontverschärfungen ergaben sich nach Abschluß der Bonner Zehnerklubtagung auch innerhalb der imperialistischen Kreise und Machtgruppierungen in den einzelnen Ländern. Die eingangs zitierte Verwirrung des „Volkswirt“, das Für und Wider zum Gesetz über die sogenannte außenwirtschaftliche Absicherung, das „markige“ Nein Kiesingers und die plötzliche Bejahung Blessings zu einer vorher abgelehnten, nun aber doch aus Furcht vor einem Inflationsimport als Alibizugeständnis ins Auge gefaßten Aufwertung der D-Mark legen darüber Zeugnis ab. Dabei sind die Fronten fließend und die Gegensätze nur relativ. Es handelt sich um technische Varianten und Teilgegensätze auf der Basis prinzipiell gemeinsamer Zielvorstellungen, die durch die Festigung der ökonomischen Stärke Westdeutschlands und deren Ummünzung in poli-

Ab 50 für die Produktion zu alt?

Unternehmer entlassen zuerst die älteren Arbeitskräfte

Ältere Arbeitnehmer müssen zusätzlich geschützt werden

Obwohl die Konjunktur nach wie vor anhält und in einigen Wirtschaftszweigen sogar zu einer Überhitzung geführt hat, gibt es im Bundesgebiet und in West-Berlin noch immer rund 200 000 arbeitslose Männer und Frauen. Diese aufschlußreiche Tatsache beweist nur einmal mehr, daß die staatsmonopolistische Profitordnung nicht in der Lage ist, die Vollbeschäftigung und damit die Sicherheit des Arbeitsplatzes auf die Dauer zu gewährleisten.

Vor allem sind es ältere Arbeitnehmer, denen die Unternehmer aus Profitgründen einen Arbeitsplatz verweigern. Das ist besonders in Nordrhein-Westfalen der Fall, wo die Unfähigkeit von Regierung und Konzernen, die Wirtschaft zu planen, in verstärktem Maße zu Freisetzungen geführt hat. Denn von den arbeitslosen Männern und Frauen in NRW sind 71,1 Prozent über 55 Jahre alt. Der Anteil dieser Altersgruppen ist im Ruhrgebiet mit 77,3 Prozent sogar noch höher. Nach den Angaben des Landesamtes hatte der Anteil der arbeitslosen Männer über 55 Jahre bei der Zählung im September 1967 in Nordrhein-Westfalen noch 58,2 Prozent betragen. In drei Arbeitsamtsbezirken im Ruhrgebiet ist die Zahl der älteren Arbeitslosen seit September 1967 auch absolut gestiegen: in Gelsenkirchen um 500 auf 5900,

in Oberhausen um 300 auf 2700 und in Recklinghausen um 200 auf 1700.

Die letzte Erhebung des Landesamtes brachte folgende alarmierende Fakten ans Tageslicht:

■ Ende September 1968 waren 42 848 aller Erwerbslosen in NRW — das entspricht einer Quote von 81 Prozent — älter als 45 Jahre, davon gingen 17 827 länger als ein Jahr stempeln.

■ 13 100 der erwerbslosen Männer standen im Alter zwischen 45 und 59 Jahren; von diesen waren 4758 länger als ein Jahr ohne Arbeit.

Diese offiziellen Zahlen, die nach Meinung der IG Metall noch kasdiert sind und hinter denen sich bittere soziale Schicksale verbergen, wiegen um so schwerer, da von den Unternehmern nur „junge, leistungsfähige Arbeitskräfte“ gesucht werden. Was bedeutet, daß die Zahl der erwerbslosen älteren Arbeitnehmer noch weiter zunehmen dürfte.

lische Macht charakterisiert worden. Es ist bezeichnend, daß sich der Sozialdemokrat Schiller als aktives Werkzeug bei der Durchsetzung dieser strategischen Zielsetzung erwies.

5. Alles in allem fragen die als Ergebnis der Zehnerklubtagung nach hinten losgelassenen Schüsse (wie z. B. Beschränkung der außenwirtschaftlichen Beziehungen sowie Steuer- und inflationäre Preiserhöhungen) — die zwar nicht die äußere Fassade der politisch manipulierten Wechselkurse zerstörten — die Keime neuer und noch schwererer Widersprüche in sich. Zwar ist gegenwärtig eine Atempause erreicht worden. Sie gleicht aber der Stille vor einem neuen Sturm, der sich möglicherweise nach Amtsantritt Nixons auf währungspolitischem Gebiet erheben und wahrscheinlich das Problem einer Neuordnung des internationalen Währungssystems in Angleichung an neue Machtverschiebungen auf die Tagesordnung setzen wird. Solange nicht wesentliche Ursachen (vor allem die Aggressions- und Expansionspolitik) beseitigt werden, solange wird der Sturm immer wieder an verschiedenen Fronten losbrechen. An dieser Tatsache vermag auch ein möglicher neuer währungspolitischer Rahmen auf staatsmonopolistischer Grundlage nichts zu ändern.

Dr. Tu.

mittel fehlen. Und mit Appellen allein an die Unternehmermoral, die es nicht gibt, kann — wie die Erfahrungen zeigen — das Problem der älteren erwerbslosen Arbeiter und Angestellten nicht gelöst werden. Einfach aus dem Grunde, weil sich die Eigentümer der Produktionsmittel ausschließlich am Profit orientieren, der für sie Maßstab aller Entscheidungen ist.

Die Arbeitsämter allein werden es nicht schaffen, den Unternehmerpraktiken ein Ende zu setzen und den älteren Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz zu garantieren. Darum sollten alle Arbeitgeber, private und öffentliche, gesetzlich verpflichtet werden, in ihren Betrieben einen bestimmten Prozentsatz älterer Arbeiter und Angestellten zu beschäftigen. Diese Forderung, die auf mehreren Gewerkschaftstagen erhoben wurde, muß nun endlich Gesetzeskraft erlangen.

Uefftige Kritik muß man darum an der Regierung in Bonn üben, für die Bundeswirtschaftsminister Schiller zu diesem Thema auf dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier hochtrabend versichert hatte: „Wir wollen, daß jeder Mann einen sicheren Arbeitsplatz hat, auch wenn er über 50 Jahre alt ist.“ Das waren schöne Worte, denen aber keine Taten folgten. Dabei betreibt doch gerade die Regierung Kiesinger/Strauß/Brandt in zahlreichen Bereichen eine „Politik nach Maß“, vor allem, wenn es darum geht, die Gewerkschaften zu reglementieren, das Wachstum der Löhne, Gehälter und Renten zu beschränken, die Bevölkerung verstärkt zur Sanierung von Unternehmern und Haushalten heranzuziehen und die demokratische Opposition mit der Fuchtel der Notstandsgesetze mundtot zu machen.

Die Gewerkschaften verlangen statt dessen, daß sich die Unternehmer den von Bonn so oft zitierten Allgemeininteressen unterordnen, zu denen auch gehört, den älteren Arbeitnehmern die Sorge um den Arbeitsplatz zu nehmen.

G.

Jährlich 500 Millionen DM zuviel Lohnsteuern

Fachleute schätzen, daß die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik jährlich rund eine halbe Milliarde DM zuviel an Lohnsteuern bezahlen, weil die einbehaltenen Abzüge bei den meisten Arbeitnehmern, ohne Berücksichtigung der Absetzungsunmöglichkeiten, zu hoch sind. Trotz der Möglichkeit, zuviel bezahlte Lohnsteuern über einen Jahresausgleich von den Finanzämtern zurückerstattet zu bekommen, verzichten regelmäßig Millionen Arbeiter und Angestellte darauf, weil ihnen der „Papierkrieg“ mit dem Finanzamt zu kompliziert ist. Viele Arbeitnehmer sind aber auch nicht ausreichend über Rückerstattungsmöglichkeiten informiert.

Erfüllungsgehilfe?

Nach übereinstimmenden Aussagen der repräsentativen DGB- und Gewerkschaftsfunktionäre und entsprechend den jahrelangen Forderungen der Mitglieder auf Gewerkschaftslagen und regionalen Delegiertenkonferenzen, war es seinerzeit, als die ersten Fühler ausgestreckt wurden, das erklärte Ziel gewerkschaftlicher Ostkontakte, Verständigung, Völkerverständigung und Frieden zu fördern sowie die sozialistische Wirklichkeit aus erster Hand kennenzulernen. Aber offensichtlich hatten nicht alle Gewerkschaftsfunktionäre dieselben Motive, als sie in den vergangenen Monaten in die sozialistischen Länder reisten bzw. sozialistische Gewerkschafter in die Bundesrepublik einluden. Das muß man jedenfalls aus der sogenannten „Unterbrechung“ der Ostkontakte nach dem 21. August 1968 folgern.

Der DGB hat sich dadurch unglaublich gemacht, daß er mit zwei Ellen mißt: rigoroser Kontaktstopp zu Gewerkschaften sozialistischer Länder, weil deren Regierungen, wie im Falle der CSSR, die Preisgabe sozialistischer Positionen nicht dulden; andererseits jedoch Fortführung freundschaftlicher Kontakte zu Gewerkschaften von Ländern, deren Regierungen, wie in Vietnam und im israelischen „Blitzkrieg“ gegen Araberländer, brutalen Völkermord begehen, ohne daß etwa der AFL/CIO oder der Histadrut sich davon distanzieren würden.

Nun hat das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Günter Stephan auf der Jahrestagung des Kuratoriums Unteilbares Deutschland (vgl. „Welt der Arbeit“ v. 13. 12. 1968) klipp und klar erklärt, „daß die Kontaktbemühungen des DGB und seiner Gewerkschaften mit gewerkschaftlichen Organisationen in den Ländern des Ostens ein Beitrag zur neuen, auf Entspannung gerichteten Ostpolitik der Bundesregierung sind und daß diese Politik auch nach den Ereignissen in der CSSR fortgesetzt werden muß“.

Wer weiß, daß der propagandistische Schachzug der Bundesregierung heute darin besteht, die in der Zielsetzung unveränderte Politik der CDU/CSU einfach „neu“ und „Friedenspolitik“ zu nennen, ohne daß sie auch in der Substanz neu und friedlich wäre, wer also weiß, daß Bonn noch immer auf Grenzrevisionen im Osten, auf Atomwaffen, Nichtanerkennung der DDR und mehr Rüstung pocht und daß daran „neu“ lediglich die Minister der SPD sind, die das mitmachen, — der muß sich besorgt fragen, ob der DGB nun sein Prestige einzusetzen gedenkt, um eine irrationale, verfahrenere Politik mit dem Anschein von Glaubhaftigkeit auszustatten? Der DGB sollte die Ostkontakte auf der Basis seiner eigenen Beschlüsse und nicht der antikommunistischen außenpolitischen Konzeption Bonns betreiben.

Sb.

Barriere auf dem Weg zum Arzt

Lohnfortzahlung ja, aber ohne Verschlechterung der Krankenversicherung — Zwei Bonner Gesetzentwürfe

Das Bundesarbeitsministerium hat Gesetzentwürfe für die Lohnfortzahlung an Arbeiter im Krankheitsfall und für eine Krankenversicherungsreform, an deren Ausarbeitung führende Experten der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion mitgewirkt haben, fertiggestellt. Mit diesen Gesetzesvorhaben sollen Arbeiter und Angestellte während der Krankheit rechtlich gleichgestellt werden. Den Arbeitern wäre — wie schon den Angestellten — während der ersten sechs Wochen arbeitsunfähiger Erkrankung der Lohn vom Betrieb weiterzuzahlen.

Neben dem gesellschaftspolitischen Effekt besteht ein materieller Vorteil für die Arbeitnehmer darin, daß sie auch für den Tag der Feststellung ihrer Arbeitsunfähigkeit ihren Lohn erhalten, während jetzt Krankengeld und Arbeitgeberzuschuß erst von dem darauffolgenden Tag an bezahlt werden. Ein weiterer Vorteil ergibt sich für den Arbeiter daraus, daß bei der späteren Rentenberechnung die Zeit, die jetzt als Ausfallzeit gilt, als Beitragszeit angerechnet wird, weil die Rentenversicherung von dem weiterzuzahlenden Bruttolohn während der Krankheit ebenso wie die Arbeitslosenversicherung Beiträge einnimmt.

Eine finanzielle Entlastung der Arbeiter könnte weiter daraus resultieren, daß die Krankenkassen, die einen bedeutenden Anteil von Lohnempfängern unter ihren Mitgliedern haben, evtl. den Beitragssatz senken, weil sie von der Krankengeldzahlung in den ersten sechs Wochen eines Krankheitsfalles entlastet werden, während gleichzeitig die Beiträge weiterlaufen. Der Staat, dem die Lohnfortzahlung für Arbeiter keinen Pfennig kostet, partizipiert auch von der Neuordnung: Er erhält von dem fortgezählten Bruttolohn Lohnsteuer.

Um die Mehrkosten auszugleichen, die den Arbeitgebern durch die Lohnfortzahlung entstehen, sieht der Gesetzentwurf vor, daß Ausgleichskassen eingerichtet werden, in die jeder Unternehmer einen Umlagebeitrag zahlt, der nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt wird und für kleine und mittlere Betriebe ermäßigt werden soll.

Nun haben sich die Experten im Bundesarbeitsministerium und in den Koalitionsfraktionen der Bundesregierung einen üblen Trick ausgedacht: Die Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Krankenscheine! Wie bisher soll nach dem Gesetzentwurf jeder Versicherte für sich und seine Angehörigen Anspruch auf einen Krankenschein im Quartal haben. Dazu kommt ein fünfter Krankenschein im Jahr für eine Vorsorgeberatung, der jedoch nicht zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung berechtigt. Für jeden zur Krankenbehandlung berechtigenden Krankenschein, der im Laufe des Jahres nicht in Anspruch genommen wird, sollen dem ledigen Versicherten 10 oder 15 DM und dem verheirateten Versicherten der doppelte Betrag zurückerstattet werden.

Das scheint auf den ersten Blick eine vernünftige Sache zu sein, sie ist aber in Wirklichkeit außerordentlich gefährlich. Zunächst einmal muß diese „Prämie“ ja von den Versicherten über ihre Beiträge bezahlt werden. Es ist also keineswegs ein Geschenk. Völlig klar ist, daß diese Rückvergütungs-„Prämie“ für nicht in Anspruch genommene Krankenscheine eine finanzielle Pression darstellt, um die Versicherten von einer rechtzeitigen ärztlichen Konsultierung abzuhalten. Die Folge ist, daß die Fälle, bei denen der Arzt zu spät aufgesucht wird und die schwere gesundheitliche Schäden nach sich ziehen, ansteigen werden, zum Nachteil des Versicherten selbst, aber auch zum Schaden der Gesamtheit der Versicherten.

Bisher hatte die SPD, als sie noch in der Opposition war, jede finanzielle Barriere auf dem Wege zum Arzt über die Mehrbelastung erkrankter Arbeitnehmer abgelehnt. Jetzt ist die Partei bereit, auch in dieser Frage der CDU/CSU als der Partei der Großkapitals entgegenzukommen.

Die Gewerkschaften sollten mit aller Entschiedenheit gegen diesen Gesetzentwurf angehen. Es besteht kein Anlaß, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für den Arbeiter mit einem Gesetz zu koppeln, das indirekt jene finanziell benachteiligt, die gezwungen sind, einen Arzt in Anspruch zu nehmen. Die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Krankheitsfall muß ohne irgendeine direkte oder indirekte Belastung erfolgen.

Bö.

Ende der „Preisstabilität“

Was die Sachverständigen in ihrem Gutachten angedeutet haben, ist inzwischen eingetreten. Die Verbraucherpreise in der Bundesrepublik, die sich einige Monate stabil gehalten haben, sind mit Ende des Jahres 1968 um 12,5 Prozent gegenüber 1967 nach oben geschnitten. Ausschlaggebend für diesen Preisanstieg ist die Verteuerung von Grundnahrungsmitteln wie Gemüse, Obst, Fisch, Eier und Kartoffeln im November vergangenen Jahres um 6 bis 7 Prozent. Den stärksten Anstieg zeigten aber die Mieten, die 1968 um weitere 8,7 Prozent teurer geworden sind.

Krankes Gesundheitswesen

**30 000 Betten und 3 Milliarden DM dringend benötigt
Die sozialen Gemeinschaftsaufgaben bleiben ungelöst**

Die „Lösung der sozialen Gemeinschaftsaufgaben muß begonnen werden“, wurde im November 1966 vom SPD-Parteivorstand in dem Acht-Punkte Programm formuliert, das als Grundlage für die Übernahme der Regierungsverantwortung gedacht war. Zu den sozialen Gemeinschaftsaufgaben gehört das Gesundheitswesen. Von einer Lösung der hier anstehenden dringenden Aufgaben ist jedoch nach zwei Jahren Regierung der Großen Koalition in Bonn nicht viel zu spüren.

So gibt es bis jetzt nur eine einzige handchirurgische Abteilung in der Bundesrepublik, und zwar an der chirurgischen Universitätsklinik Erlangen-Nürnberg, obwohl bei zwei von fünf Arbeitsunfällen die Hände betroffen sind. Bei rechtzeitiger fachchirurgischer Behandlung könnten viele der verletzten Hände wiederhergestellt werden. Aber selbst die Weiterentwicklung dieser einen handchirurgischen Abteilung zu einer handchirurgischen Sonderstation und die Einrichtung einer beschäftigungstherapeutischen Abteilung scheitern, weil Staat und Universität kein Geld dafür haben.

Durch Arbeits-, Verkehrs-, Haus-, Sport- und sonstige Unfälle erleiden in der Bundesrepublik jährlich 100 000 bis 200 000 Menschen eine Kopfverletzung, die eine Krankenhausbehandlung erfordert. Darunter sind schätzungsweise 15 000 bis 30 000 schwere Hirnverletzungen. Aber nur etwa 10 von hundert dieser Schwerverletzten können rechtzeitig einer speziellen Behandlung zugeführt werden, weil es einfach an Fachkliniken und anderen Einrichtungen dafür fehlt. Das gilt auch für die jährlich mindestens 700 frischverletzten Querschnittsgelähmten und Rückenmarksgeschädigten in der Bundesrepublik. Vermeidbares, oft lebenslanges Siechtum der Betroffenen ist die Folge dieser unzureichenden Entwicklung auf diesem Spezialgebiet des Gesundheitswesens.

Nach einer Veröffentlichung des Bundesverbandes der Zahnärzte wird in sieben Jahren die Zahl der Zahnärzte von 35 000 auf 29 000 zurückgehen. 1300 Ausbildungsplätze für Zahnärzte sind notwendig, aber nur 1000 vorhanden.

Viele tausend Kinder brauchen nicht die Sonderschulen für Lernbehinderte zu besuchen, sondern könnten auf dem normalen Bildungsweg weiterkommen, wenn durch rechtzeitige Vorsorgeuntersuchungen im vorschulischen Alter, möglichst sogar schon im ersten Lebensjahr, ihre Schwerhörigkeit festgestellt und fachgerecht behandelt würde. Nach Angaben der Länder würden dafür in der Bundesrepublik 800 Logopäden, Fachärzte für Ermittlung und Behandlung hör- und sprachbehin-

derter Kinder, benötigt. Es gibt jedoch zur Zeit nur 80 dieser Fachärzte.

Das Internationale Arbeitsamt schätzt, daß in Europa für je 10 000 Einwohner 33,2 Krankenschwestern benötigt werden. In der Bundesrepublik gibt es jedoch je 10 000 Einwohner nur 26 Kran-

Mietpreise steigen und steigen...

Ab 1. Januar dieses Jahres sind alle Kreise in der Bundesrepublik, auch die, die bis zum 31. Dezember 1968 noch „schwarz“ waren, wie Bonn, Freiburg, Göttingen, Hamburg und München „weiß“ Kreise geworden. Damit hat die Große Koalition vollendet, was die vorhergehenden Bundesregierungen begonnen haben: die Demontage des sozialen Mietrechtes.

Die bogreifliche Unruhe unter den Mietern in den bisher noch schwarzen Kreisen versucht das Bundeswohnungsbauministerium nach besten Kräften mit der Behauptung zu besänftigen, dank der verbesserten Sozialklausel werde alles nicht so schlimm. Für die betroffenen Mieter, die sich in ihrer Mehrheit aus der werktätigen Bevölkerung rekrutieren, ist das, was sich auf ihre Kosten in der Bundesrepublik abspielt und weiter abspielen soll, schlimm genug.

„Die Mietpreise steigen und steigen“, stellt die Mieter-Zeitung fest. In acht Jahren hat sich in der Bundesrepublik das Gesamtmietaufkommen um 160 Prozent erhöht. Berücksichtigt man die Zunahme des Wohnungsbestandes in der gleichen Zeit, so bleibt im Durchschnitt immerhin eine Verdoppelung der Wohnungsmieten festzustellen. Von 1962 bis Juli 1968 ist für Zwei-Personen-Haushalte — das betrifft in der Regel Rentner und Sozialempfänger — die Miete um durchschnittlich 51,8 Prozent gestiegen, während sich der Index der Wohnungsmiete für den Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen um 49,3 Prozent erhöhte.

Der Sachverständigenrat für die wirtschaftliche Entwicklung hat für 1969 eine weitere Steigerung der Mieten um 10 Prozent vorausgesagt. Die vom wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuern würde nach Feststellungen des DGB jedoch die Mieten um durchschnittlich 20 Prozent

kenschwestern. Schon 1966 stellte der 4. Krankenhaustag fest, daß in der Bundesrepublik

30 000 Krankenhausbetten, 20 000 Schwestern und Pfleger, 30 000 Assistenzärzte und 3 Milliarden DM zur Modernisierung der Krankenhäuser

fehlen. Da es den Gemeinden und Ländern, die für das Gesundheitswesen zuständig sind, an den notwendigen finanziellen Mitteln mangelt, dürfte diese Fehlbilanz im wesentlichen unverändert gelten.

Auch bei der von der Großen Koalition vorbereiteten Finanzreform sollen die Gemeinden und Länder nicht besser gestellt werden; denn absolute Priorität hat nach wie vor in Bonn der Rüstungsetat. Damit aber lassen sich die sozialen Gemeinschaftsaufgaben unserer Zeit natürlich nicht lösen. A. B.

verteuern. Mit Recht hat der Deutsche Gewerkschaftsbund deshalb eine Erhöhung der Grundsteuern abgelehnt. Wie jedoch von Spekulanten die immer noch nicht behobene Wohnungsnot ausgenutzt wird, verdeutlicht die Tatsache, daß allein die Baulandpreise von 1957 bis 1967 um 600 Prozent in die Höhe getrieben wurden, und bis jetzt hat der Gesetzgeber diesem Wucher nicht Einhalt geboten.

Noch immer sind in der Bundesrepublik 1,6 Millionen Haushalte ohne eigene Wohnung. Nach einer Mitteilung des Städtebauinstitutes in Bonn leben in den Großstädten etwa 30 Prozent der Jungverheirateten in Untermiete. Rund eine Million der in der Bundesrepublik vorhandenen Wohnungen sind abbruchreif, und sieben Millionen Wohnungen müssen modernisiert werden.

Wie unzureichend die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen trotz der beträchtlichen Bautätigkeit nach dem zweiten Weltkrieg immer noch ist, bestätigt auch ein internationaler Vergleich. Danach entfallen auf 1000 Einwohner in Großbritannien 1512 Wohnräume, in den Niederlanden 1411 und in der Bundesrepublik nur 1150 Wohnräume.

Abhilfe ist nur durch eine großzügige Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus möglich, und zwar auf Kosten der hohen unproduktiven Ausgaben der Koalitionsregierung, insbesondere des riesigen Rüstungsetats.

A. B.

TERMIN KALENDER

■ 18.—24. Mai 1969

7. Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München

■ 31. August—6. September

Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Wiesbaden

Freizeit-Unfallversicherung der IG Metall in Kraft

Seit dem 1. Januar 1969 ist die vom 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall im September 1968 beschlossene Freizeit-Unfallversicherung für alle Mitglieder in Kraft. Die IG Metall hat mit der „Volksfürsorge — Deutsche Sachversicherung AG“ einen entsprechenden Kollektivvertrag abgeschlossen. Die Freizeit-Unfallversicherung deckt alle Unfälle ab, die sich außerhalb der Arbeitszeit und des Arbeitsweges ereignen und von den Berufsgenossenschaften nicht erfaßt werden. Sie gilt für alle Mitglieder, die der IG Metall mindestens 12 Monate angehören und deren Beitragsrückstand nicht mehr als zwei Monate beträgt. Die Versicherung sieht folgende Leistungen vor:

■ Todesfallentschädigung in Höhe des 140fachen Monatsbeitrages des betreffenden Mitgliedes;

■ Invaliditätsentschädigung in Höhe des 420fachen Monatsbeitrages, mindestens jedoch 2500 DM, als einmalige Kapitalentschädigung bei Ganzinvalidität, bei Teilinvalidität entsprechend dem jeweiligen Grad weniger;

■ Unfall-Krankenhausgeld in Höhe des 30fachen Monatsbeitrages als einmalige Entschädigung, sofern der Versicherte wegen eines außerberuflichen Unfalls mindestens 48 Stunden in einem Krankenhaus Aufnahme gefunden hat.

Diese neuartigen Versicherungsleistungen einer Gewerkschaft dürften für die Mitglieder von großem Interesse und Nutzen sein. Wie der Direktor der Volksfürsorge, Schwickart, auf einer Pressekonferenz mitteilte, geschehen die meisten Unfälle außerhalb der Arbeitszeit. Nur 20 Prozent der tödlichen und 40 Prozent der übrigen Unfälle fielen in den Deckungsbereich der Berufsgenossenschaften.

Die IG Metall verfolgt — neben der materiellen Unfallbeihilfe — noch ein klares organisationspolitisches Ziel. Mit der Unfall-Freizeitversicherung soll die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft attraktiver gemacht werden. Insbesondere geht es darum, die Gewerkschaftsmitglieder gegenüber den Nicht-organisierten besserzustellen.

Wozu Arbeiterkammern?

In der Diskussion über Formen und Möglichkeiten der überbetrieblichen, gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung der Gewerkschaften, für die es seitens des DGB noch keine klaren Vorstellungen gibt, ist in den letzten Monaten der Gedanke einer Bildung von Arbeiterkammern aufgetaucht. Diese sollen, wie im Land Bremen, als Pendant zu den Industrie- und Handelskammern der Unternehmer als Interessenvertretung der Arbeitnehmer fungieren.

Der DGB-Bundesvorstand hat bereits vor Jahren beschlossen, eine solche Lösung nicht anzustreben. Sie würde die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften in ständische und zünftlerische Irrwege führen. Man könne, so schrieb der DGB-Vorsitzende Rosenberg kürzlich in der „Welt der Arbeit“, einen Ausgleich zu den Industrie- und Handelskammern nicht dadurch schaffen, „daß man neben einen in der Konstruktion überholten Organismus einen gleichartigen“ für Arbeitnehmer setzt.

Soweit Ludwig Rosenberg bezüglich der Propagierung von Arbeiterkammern von „mittelalterlichen Vorstellungen“, von Denken in Gilden und Innungen spricht, ist ihm ohne Einschränkungen beizupflichten. Auch die Alternativforderung Rosenbergs ist zu unterstützen, wonach die Industrie- und Handelskammern als Institutionen „der Wirtschaft“ und als Körperschaften öffentlichen Rechts gleichberechtigt mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt werden müssen oder aber den jetzt einseitig von den Unternehmern beherrschten Kammern der öffentlich-rechtliche Status abzuerkennen ist. Widersprechen muß man ihm jedoch, wenn er das Mitspracherecht der Arbeitnehmer in den Kammern daraus ableitet, daß die Wirtschaft „nicht mehr die Veranstaltung der Unternehmer, sondern eine gemeinsame Veranstaltung aller in der Wirtschaft Tätigen“ sei.

Führt jene Geisteshaltung, die für Arbeiterkammern plädiert, letztlich zur ständestaatlichen Ordnung und zur Selbstentfernung von den Schalthebeln der Macht, so führen die Motive Rosenbergs zur Vertuschung der Klassen- und Interessengegensätze und münden in schwärmerische Partnerschaftsträume. Die Wirtschaft ist noch immer die „Veranstaltung der Unternehmer“, und die Arbeiter und Angestellten sind nichts als die Ausführenden von Unternehmerinteressen. Es geht aber — wie bei der betrieblichen und qualifizierten Mitbestimmung — bei den Industrie- und Handelskammern um die Verdrängung der Alleinherrscher in der Wirtschaft von den Schalthebeln ökonomischer und politischer Macht, jedoch nicht um die Realisierung irgendwel-

cher Gemeinsamkeitsinteressen von Unternehmern und Arbeitern, die es nicht gibt.

Dem Kampf um die paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern als eine der möglichen Formen überbetrieblicher Mitbestimmung in der Wirtschaft sollte darum der Vorzug gegeben werden. Arbeiterkammern wären praktisch so etwas wie eine „institutionalisierte Zurückweichung“ vor der Macht des Kapitals. -ie-

Der Staat verdient am Weihnachtsgeld

Rund 7 Milliarden DM wurden als sogenanntes Weihnachtsgeld an die Beschäftigten in der Wirtschaft der Bundesrepublik gezahlt. Die Weigerung der Bonner Koalitionsregierung, der DGB-Forderung auf Verdoppelung des Steuerfreibetrages von 100 auf 200 DM nachzukommen, hat sehr handfeste finanzpolitische Gründe: auf diese Weise gelangte der Staat in den zusätzlichen Besitz von insgesamt 1,4 Milliarden DM Lohnsteuer. Bei der von den Gewerkschaften geforderten Anhebung des Freibetrages wäre dieser Betrag erheblich niedriger gewesen. Aber auch die Kirchen haben am Weihnachtsgeld der Arbeitnehmer gut „verdient“: rund 120 Millionen DM Kirchensteuer wurden von den Lohnbüros automatisch abgezogen.

Zu guter Letzt:

„Es ist ja keine Schande, wenn man das gesteht: Ich würde in jeder Koalition gerne weiter Wirtschaftsminister sein.“ So der Wirtschaftsminister Schiller in der Wochenschrift „Die Zeit“. Man mag an vielem, was Schiller sagt, zweifeln, aber daß der sozialdemokratische Wirtschaftsminister dieses Bekenntnis ernst meint, daran ist nicht zu rütteln.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat.
Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9.
Telefon 36 38, Postscheckkonto Stuttgart 960 19.
Redaktion: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31, Tel. 7 38 58 28.
Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden.
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Druck: Max Kristeller, Hamburg-Altona, Winterstraße 9-11.
Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.